


# Studiensammlung

## für Zeitgeschichte und Jugendforschung

Herausgeber: Herbert Taege

Leitthema der Ausgabe Nr. 18 s

DER FALL MALMEDY

In dieser Ausgabe:



Heft 18 s · Mai 1992 · 5. Jahrgang · 3067 Lindhorst

ISBN: 3-921 730-88-9

# Auf den Weg

**von Herbert Taege**

Verehrte Leserinnen und Leser,
vor Ihnen liegt die ASS-Sonderausgabe zum Fall Malmedy. Sie ist ein Stück revisionistischer Zeitgeschichte, dazu ein Schulbeispiel für den Gegensatz von Historiographie, die sich auf die Erinnerungen Beteiligter stützt, die sogenannte „Oral History", und seriöser historischer Dokumenten-Bewertung. Ein Schulbeispiel aber auch für die Lebensdauer von Lügen und Legenden, die der Richtigstellung vorausgingen und sich in der öffentlichen Meinung so sehr festgesetzt haben, daß sie zur Lehrmeinung wurden, die zu widerlegen nicht annähernd die Publizität erreicht wie die voraufgegangenen Falschdarstellungen
„Oral History" wendet sich heute noch, fast 50 Jahre danach, an die damaligen Tatbeteiligten, bei denen die Erinnerung durch die Opportunität, die eigene Weste reinzuhalten, oder durch die jahrzehntelange Wiederholung falscher Phrasen getrübt ist. Es gehört eine genaue Kenntnis der Fakten dazu, Tatbeteiligte zu hinterfragen, um wenigstens ein einziges Mosaiksteinchen dem Wahrheitsbild hinzufügen zu können.
Diese Kenntnis geht einem belgischen Autor schlicht ab, der in einer unerhörten Fleißarbeit sich mit dem Geschehen von Malmedy nach vierzig Jahren vertraut zu machen suchte: Gerd J. Gust Cuppens *„Was wirklich geschah – Malmedy – 17. Dezember 1944 – Die Kampfgruppe Peiper in den Ardennen"*.
Zwar bringt Cuppens neue, erforschenswerte Fragen auf, die aber mehr den weiteren Verlauf der Kämpfe nach dem 17. Dezember berühren, zum „Crossroads Incident", dem Tagesgeschehen selbst, aber wenig beitragen. Immerhin hat sein Fleiß bewirkt, daß eine fast vollständige Bildchronik entstand, die zur Verlebendigung jener letzten deutschen Offensive nahezu alles aussagen kann.
Wir unsererseits halten uns streng an Dokumente. Da im Dachauer Malmedy-Prozeß – es war ein reiner Schauprozeß – aufgrund einer ad hoc erlassenen Prozeßordnung alle Beweise, – Dokumente und Zeugenaussagen – die die amerikanische Seite belasteten, von dem „legal member" des Gerichts, dem Volljuristen unter den militärischen Beisitzern, ein Colonel Rosenfeld, der Urteilsfindung zu entziehen waren, wurden diese Beweise aus den Protokollen gestrichen.
Daß diese Aussagen dennoch erhalten geblieben sind, und zwar in protokollierter Form, ist dem Umstand zu danken, daß das Anwaltsbüro des Dr. Aschenauer, München, eine Filiale in Nürnberg eröffnen konnte, welche unter der Leitung des Oberregierungsrats (z.Wv.) Dr. Heinrich Malz die anwaltliche Vertretung vieler Kriegsverurteilter wahrnahm.
Unter diesen in Landsberg einsitzenden „Rotjacken" – zum Tode verurteilte deutsche Soldaten – deren Vertretung dem Büro Dr. Aschenauer übertragen war, befanden sich neben dem Chef des SD-Inland Otto Ohlendorf auch die Verurteilten des Falles Malmedy.
Von Dr. Malz erhielt der Verfasser die ungekürzten Protokolle.
Man wird dem Verfasser beipflichten, daß es für Sachverhalte, die die US-amerikanische Truppe belasten, keine glaubwürdigeren Zeugen gibt, als US-amerikanische Soldaten als Zeugen unter Eid.
Daß diese Tatbeteiligten die Rolle der

Studiensammlung
Leitthema Sonderausgabe 18 s: DER FALL MALMEDY

# Schlußwort vor der Urteilsverkündung

**von Sepp Dietrich**

**Der im Malmedy-Prozeß angeklagte Oberbefehlshaber der 6. Panzerarmee, SS-Oberstgruppenführer und Generaloberst der Waffen-SS Joseph Dietrich, hatte darum gebeten, nach Abschluß der Beweisaufnahme und der Plädoyers und vor der Urteilsverkündung einige Worte des Dankes an die Verteidiger richten zu dürfen. Nachdem er das mit zwei Sätzen getan hatte, wandte er sich an seine Mitangeklagten und sagte, was der amerikanische CIC-Oberleutnant Häfner überliefert hat:**

*„Kameraden!*
*Wir befinden uns in der gleichen Lage wie früher im Kriege, wenn auf der anderen Seite irgendein dusseliger Kanonier einen Schuß löste, von dem weder er noch wir wußten, wen er trifft. Ich weiß, daß ihr in derselben guten Haltung in der ihr früher diese Lagen gemeistert habt, auch die kommenden Urteile überstehen werdet."*

---

*Fortsetzung von 1. Umschlagseite:*
deutschen Soldaten oft grundlegend anders sehen, als der Wahrheit entspricht, liegt in der Natur des Sieges. Das aber ist für unsere Beweisführung unerheblich, denn wir beschränken uns auf den Nachweis der völkerrechtswidrigen Handlungen gefangener Amerikaner: Danach ist das spektakuläre Kriegsverbrechen von Malmedy ganz unzweideutig von US-Amerikanern zu verantworten und nicht von der Waffen-SS. Das geht u.a. aus dem Buch von James Weingartner „Crossroads of death, Berkeley 1979 (a.o.2), welches vom Institut für Zeitgeschichte, München in einer Quellenzusammenstellung ausdrücklich als zutreffend bezeichnet wurde, hervor. Wir werden auf die Arbeit von Weingartner ausführlich zurückkommen, allerdings in einem anderen Sinne, als vom IfZ gemeint.

# Zur Vorgeschichte dieser Richtigstellung

**von Herbert Taege**

Am Anfang war die Legende von einem Kriegsverbrechen der Waffen-SS an gefangenen US-Amerikanern in der winterlichen Ardennenoffensive des Jahres 1944. Diese Legende ging zurück auf die „Berichterstattung" der US-Soldatenzeitung *„YANK"*. Yank sprach von 107 ermordeten US-Soldaten, obwohl nur 71 Leichen gefunden wurden. Der Soldatensender Calais verzehnfachte die Zahl der Opfer gar. Der bebilderte Yank-Bericht, der vermutlich die US-Fronttruppen motivieren sollte, die Waffen-SS-Verbände gnadenlos zu bekämpfen, wurde von den Druck-Medien der Vereinigten Staaten gierig aufgegriffen mit dem Ergebnis, daß die amerikanische Öffentlichkeit aufgeladen wurde, Vergeltung zu fordern. So wurde aus einem verzeichneten Frontbericht ein Politikum, welches das deutsch-amerikanische Verhältnis jahrelang vergiften und belasten sollte.

Sieht man die Sache so an, so wird verständlich, daß der 1946 in Dachau abgehaltene Malmedy-Prozeß gegen 74 angeklagte ehemalige Soldaten der Waffen-SS – vom Generaloberst bis zum einfachen Panzergrenadier – mit 43 Todesurteilen, 22 mal „lebenslänglich" sowie 8 Zeitstrafen (1 angeklagter Elsässer wurde nach Frankreich überstellt und dort freigesprochen) abschloß. Die Voruntersuchung in Schwäbisch Hall lieferte durch ihre später von mehreren Senatskommissionen aufgedeckten Foltermethoden das verfälschte Anklagematerial.

Um so unverständlicher bleibt die Tatsache, daß es nach dem Nürnberger IMT-Prozeß, in welchem die gesamte Waffen-SS, gestützt auf das Dachauer Urteil, zur verbrecherischen Organisation erklärt worden war, trotz mehrfachen Exekutionsterminen keine einzige Urteilsvollstreckung gegeben hat. Natürlich spielte die in Schwäbisch Hall praktizierte Methode der Aussagenerpressung eine herausragende Rolle bei den Senatsuntersuchungskommissionen, die schließlich zur „Begnadigung" der Verurteilten beitrugen.

Zu einer Rehabilitierung reichten die Erkenntnisse der Senatoren nicht aus: dazu hätte es der ungekürzten Protokolle des Kriegsgerichts-Verfahrens bedurft. Diese aber waren nicht zugänglich, denn das „legal member" des Gerichts, Col. Rosenfeld, hatte es mit der ad hoc erlassenen Prozeßordnung genaugenommen und nur diejenigen Aussagen stehen gelassen, die die amerikanische Seite *nicht* belasteten. Um so höher muß man die Begnadigung einschätzen, die ohne jegliche Korrektur des verfälschten Tatbestands zustande gekommen ist.

Der ehemalige Regimentsadjutant des SS-Panzer-Regiments 1 (Kommandeur war der SS-Obersturmbannführer Jochen Peiper), der zu 20 Jahren Haft verurteilte SS-Hauptsturmführer Hans Gruhle – er wird von dem Autor des angeführten Opus (a.o.1) Cuppens als „beigeordneter Kommandant SS-Panzerregiment 1" bezeichnet) hat dem Verfasser kurz vor seinem Tode mitgeteilt, daß die siegreichen Amerikaner mit dem Gnadenerweis bis an die äußerste Grenze des von der öffentlichen Meinung und den Medien Tolerierbaren gegangen seien. Daß sie ohne Gesichtsverlust nicht mehr hätten tun können, und daß deshalb ein Herumreiten deutscherseits auf der Voruntersuchung von

Schw.Hall, wo fraglos unvorstellbar fürchterliche Dinge passiert seien, eine Demütigung der US-amerikanischen Nation darstellen würde. Eine solche Demütigung aber würde dem Mut zur Begnadigung gegen eine Welt voller Vorurteile nicht gerecht werden.

So begnügt sich auch der Verfasser in der vorliegenden Arbeit mit der dokumentarischen Darstellung des Tatgeschehens aus amerikanischen Zeugenaussagen einschließlich der Aussage des US-Oberstleutnant Mc. Cown, die das Bild Jochen Peipers als eines Ritters ohne Furcht und Tadel überliefert.

Die Urteile wurden am 16. Juli 1946 nach einer Beratungszeit von nur zwei Stunden und 20 Minuten – d.h. ca. 2 Minuten für jeden Verurteilten – gesprochen. Sie wurden nie begründet, weder mündlich noch schriftlich.

Bei dieser Sachlage wird klar, weshalb sich die amerikanische Justiz so schwer tat, eine Revision der Urteile herbeizuführen: Es fehlte in den Urteilen jeder Hinweis auf die persönliche Schuld der Verurteilten. Der endliche Gnadenerweis ließ die Urteile rechtsbeständig stehen, so daß die internationale Öffentlichkeit bis heute getäuscht wird und an die Schuld der Truppe glauben muß. Zumal der Gnadenerweis an dem letzten Malmedy-Verurteilten erst am 22. Dezember 1956 erging: der ehem. SS-Obersturmbannführer Jochen Peiper wurde am 14. Juli 1976, 20 Jahre nach seiner Freilassung, in Frankreich ermordet.

Es ist also kein Wunder, daß der bayrische Landtagspräsident Dr. Franz Heubl in einer Rede zum 8. Mai 1945, sich noch vierzig Jahre später zu der Bemerkung veranlaßt sah, daß sich an den Namen der Waffen-SS ungezählte grausame Verbrechen knüpfen.

Gegenüber einem CSU-Mitglied, welches der Waffen-SS *nicht* angehört hatte, schrieb Dr. Heubl u.a.:

*„Gerade die 'Leibstandarte Adolf Hitler hat sich während der Ardennenoffensive einiges zuschulden kommen lassen.*

*So wurden von ihr am 17.12.1944 86 Gefangene und in weiteren 12 Vorfällen bis zum 20.12.44 insgesamt 350 Gefangene sowie mindestens 100 belgische Zivilisten erschossen. Dies sind keine Unterstellungen, sondern historische Fakten ...“*

Diese „historischen Fakten“ sind durch Senatsuntersuchungskommissionen seit 1946 so weit widerlegt, daß keines der 73 Urteile des Malmedyprozesses jemals vollstreckt wurde.

❑❑❑

Die folgenden Abbildungen zeigen beispielhaft zwei Artikel des Verfassers, beide im „Europa-Kurier“ erschienen. „Im Taumel der Vergeltung“ ist in der Nummer 33/49 erschienen und enthält die ganze Geschichte des Malmedy-Prozesses.

Der Artikel „Das Recht kommt an den Galgen“ erschien ein knappes Jahr später in der Nummer 24/50 und befaßte sich mit der Verweigerung einer Revisionsinstanz durch den Oberrichter Jackson. Der Artikel wurde von der „Deutschen Wochenschrift“, St. Louis, USA mit Nr. 40/50 nachgedruckt.

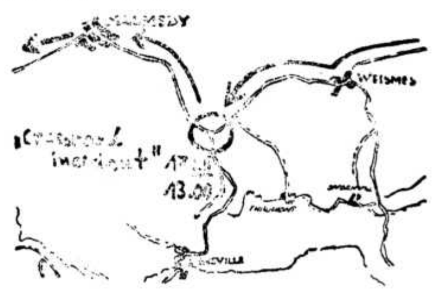
Gleichfalls in den USA nachgedruckt (Nr. 50/50) wurde der weitere Artikel des Verfassers, der im Europa-Kurier 35/50 erschienen war. Dieser beleuchtet die Rechtsproblematik der sog. Kriegsverbrecherprozesse schlechthin.

# Im Taumel der Vergeltung

**Die Geschichte des Malmedy-Prozesses — US-Senatsausschuß überprüft Dachauer Urteile — Macht oder Recht**

**Erst jetzt fiel in das sorgsam gehütete Dunkel hinter den Kulissen des sogenannten Malmedy-Prozesses das Blitzlicht der grollenden Justitia und offenbarte eine Tragödie, deren einzelne Akte im nachfolgenden kurz aufgezeigt sind. Sie sind im einzelnen nachzulesen in dem umfangreichen Beweismaterial des deutschen Verteidigers Dr. Eugen Leer, München.**

Unter dem Stichwort „Kreuzwegfall" — in der amerikanischen Version „crossroad-incident" — wurden die Vorgänge vom 17. 12. 1944 an der Straßenkreuzung südostwärts Malmedy zum Gegenstand des sogenannten Malmedy-Prozesses.




Am 16. 12. 1944 begann unter bedeutender Massierung starker deutscher Panzerverbände die letzte deutsche Gegenoffensive im Raum des Hohen Venns, der Schnee-Eifel und der Ardennen. Der völlig überraschende Angriff riß die amerikanische Front in einer Breite von 150 km auf. Mit 250 000 Soldaten, 1200 Panzern und Hunderten von Raketenflugzeugen versuchte die deutsche Führung hier die Entscheidung des Krieges zu erzwingen. Das Ziel war die Spaltung der alliierten Armeen durch den Vorstoß auf Antwerpen.

Im Rahmen der 6. SS-Panzer-Armee kämpfend, übernahm die Panzergruppe Peiper, bestehend aus den gepanzerten Teilen der 1. SS-Panzerdivision „Leibstandarte", am 17. 12. 1944 die Kampfführung im Abschnitt Losheim. Der Angriff wurde über Honsfeld, Büllingen auf Malmedy vorgetragen. An der Straßenkreuzung südostwärts Malmedy trifft die aus fünf Panzern bestehende Spitze zwischen 12 und 13 Uhr auf eine von Malmedy kommende amerikanische Lkw-Kolonne, auf die sogleich mit allen Waffen das Feuer eröffnet wurde.

Unter der Wirkung dieses Feuers ergab sich ein Teil der amerikanischen Kolonne, andere Teile leisteten Widerstand oder flohen in Richtung auf den nahen Waldrand. Die Panzerspitze wies die Gefangenen an, in Richtung Deutschland abzumarschieren und setzte, ohne das Gelände zu säubern, den Angriff auf Malmedy fort.

Was die gefangenen Amerikaner weiterhin taten, ist bisher nicht geklärt worden. Jedenfalls sprach die in 10 Minuten Marschabstand fahrende Vorhut aus der beschränkten Sicht der in Gefechtsbereitschaft fahrenden Panzer diese amerikanischen Soldaten erneut als feindliche Kolonne an und eröffnete das Feuer, wobei weitere Verluste entstanden.

In Fortsetzung des Angriffs über Stavelot Tri os Pont durchschritt die Panzergruppe am 18. 12. gegen 13 Uhr La Gleize in Richtung Cheneux. Hier gelang es amerikanischen Jagdbombern, die deutschen Panzer zum Stehen zu bringen. In aller Eile zusammengeraffte amerikanische Panzerverbände vermochten im Laufe des 19. und 20. 12. die deutsche Panzergruppe einzuschließen, die wegen Munitions- und Betriebsstoffmangels zur Fortsetzung des Angriffs nicht mehr in der Lage war.



**Macht . . .**

**Am 18. 5. 1948 befahl General Clay die Vollstreckung der 12 Todesurteile.** Foto: UP

Am 23. 12. entschloß sich Oberst Peiper unter Zurücklassung allen schweren Materials, aller Gefangenen und Verwundeten, zum Ausbruch aus dem Einschließungsring. Eine Vereinbarung bezüglich der Behandlung der Gefangenen und Verwundeten wurde zwischen Oberst Peiper und dem gefangenen amerikanischen Major Mc Cown schriftlich fixiert.

## Die Meldung des Senders Calais

Am 21. 12. 1944 verbreitete der amerikanische Sender Calais ohne weitere Angaben folgende Nachricht: „Bei Malmedy wurden amerikanische Kriegsgefangene durch deutsche Soldaten erschossen."

**Die auf diese Meldung hin von der 6. SS-Panzerarmee angestellten Untersuchungen ergaben, daß derartige Vorgänge der Truppe unbekannt waren. Die von der amerikanischen Armee später am Tatort durchgeführte Untersuchung ergab, daß an der Straßenkreuzung südostwärts Malmedy 71 Leichen amerikanischer Soldaten aufgefunden wurden. Das medizinische Gutachten enthält im einzelnen die Schuß- und Splitterverletzungen der Toten und stellt fest, daß die Gefallenen nicht beraubt worden seien. Ueber die stattgefundenen Kampfhandlungen setzt sich das Gutachten hinweg.**

**Die weiteren Untersuchungen erstreckten sich auf die bei diesen Kampfhandlungen in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten und die im August-September 1945 durchgeführten Vernehmungen vieler ehemaliger Angehöriger der Kampfgruppe Peiper in den War-Crimes-Lagern Dachau und Zuffenhausen. Keines dieser Protokolle wurde in der späteren Prozeßführung als Beweismaterial zu den Gerichtsakten genommen.**

### Vernehmungen dritten Grades

Anfang Dezember 1945 wurde der verdächtige Personenkreis in das Zuchthaus Schw. Hall überführt und das Anklagematerial durch eine War-Crimes-Commission unter Leitung des Lt. Col. Burton F. Ellis zusammengetragen. Dieser WCC gehörten weiter an: Cpt. Shoemaker, Lt. Byrne, Lt. Pearl, Mr. Elowitz, Mr. Thon, Mr. Kirschbaum.

Für die Untersuchungsgefangenen begann eine viermonatige Periode der völligen Recht- und Hilflosigkeit, der systematischen Zermürbung und menschenunwürdigen Behandlung, ungeachtet ihres Status als Kriegsgefangene. Die Lebensbedingungen, denen die insgesamt etwa 1100 durchgeschleusten Gefangenen unterlagen, waren folgende:

Abnahme der gesamten Habe, Einzelhaft ohne Spaziergang, ohne Postverbindung, ohne Priester- oder Anwaltsbesuch, Beschimpfungen, Anspucken und Mißhandlungen durch das Untersuchungs- und Wachpersonal und sehr beschränkte Rationen.

Die „Praktiken", die bei den etwa 240 Verdächtigen angewandt wurden, bezeichnete der Gerichtsstenograph James J. Bailey als „anwidernd und roh", Lt. Col. Ellis indessen als „Täuschungen und Listen" und „persuasive methods". Diese Praktiken bestanden im einzelnen in Dunkelhaft, in laufender Störung der Nachtruhe, in Schlägen mit der Faust und mit Metallstangen in Magen-, Nieren- und Unterleibsgegend, in Fußtritten gegen die Schienbeine und Geschlechtsteile, im Herausschlagen von Zähnen, im Umherstoßen unter den blutüberkrusteten, stinkenden Vernehmungskapuzen, in stundenlangem Stehen unter den Kapuzen mit erhobenen Armen oder in Achtungstellung. Bei den Vernehmungen in Mißhandlungen bis zur Bewußtlosigkeit, im Abbrennen von Streichhölzern, die unter die Fingernägel getrieben wurden, in Scheinverhandlungen mit Kruzifix, falschen Eiden, falschen Zeugen, gefälschten Dokumenten, Todesurteilen, in Verbringung in Todeszellen, in Scheinhinrichtungen durch Strangulation bis zur Bewußtlosigkeit, in Erpressungen und Repressalien vielfältigster Art, in der Abnahme der Beichte durch als Priester verkleidete Armeeangehörige. Die vom Nationalrat zur Kriegsverhütung in Washington veröffentlichte Ansprache des amerikanischen Richters Leroy van Roden stellt fest, daß von 139 kürzlich untersuchten Fällen 137 Gefangenen die Hoden unheilbar (beyond repair) geschlagen worden waren.

Auf diese Weise wurden Geständnisse und Anschuldigungen erzwungen, die in keinem Zusammenhang mit den tatsächlichen Vorgängen stehen.



**oder . . .**

**Am Tage vor der Vollstreckung ordnete Armeeminister Royall den Exekutionsstop an.** Foto: UP

### Der Schauprozeß

Am 11. 4. 1946 wurden 23 Offizieren und 41 Unteroffizieren und Mannschaften der ehemaligen Leibstandarte, insgesamt 74 Angeklagten, auf Grund der Voruntersuchungen von Schw. Hall die gleichlautende Anklageschrift ausgehändigt. Zusammen mit ca. 160 Untersuchungsgefangenen erfolgte die Verlegung in das Konzentrationslager Dachau, wo die Angeklagten am 9. 5. 1946 aus dem Kriegsgefangenenstatus entlassen wurden, um sie am 16. 5. 1946 vor den General Military Government Court in Dachau zu stellen.

**Ein Angeklagter französischer Staatsangehörigkeit wurde am 15. 7. nach Frankreich überführt und später von einem französischen Gericht freigesprochen, da die Beweismittel aus Schwäbisch-Hall nicht anerkannt wurden.**

Die Anklage erstreckte sich auf Tötung, Erschießung, Mißhandlung, Beschimpfung und Folterung mehrerer hundert amerikanischer Kriegsgefangener und zahlreicher alliierter Zivilpersonen bzw. auf eine diesbezügliche Befehlsgebung. Namen und Zahl der Getöteten waren unbekannt.

Das Gericht bestand aus 10 Offizieren und nur einem einzigen Juristen.

Die Anklagebehörde war identisch mit der WCC. Ellis.

Die Verteidigung übernahm freiwillig der amerikanische Lt. Col. W. M. Everett mit fünf deutschen Anwälten. Trotz rechtswidriger Behinderung und Benachteiligung der Verteidigung gelang es dieser, die Anklage Punkt für Punkt zu widerlegen, viele Anklagepunkte als frei erfunden und zahlreiche Beweisstücke der Anklage als Fälschungen nachzuweisen. Der amerikanische Lt. Col. Mc. Cown (vom 20.—23. 12. 1944 Gefangener Peipers) kam aus Washington und schilderte die korrekte Behandlung, die ihm und seinen 140 Mitgefangenen durch das erste SS-Pz.-Regt. L. ST „AH" im Kessel La Gleize widerfahren sei. Er wurde daraufhin der Zusammenarbeit mit dem Feinde beschuldigt.

Als schließlich vormalige Untersuchungsgefangene von Schwäbisch-Hall im Gerichtssaal bestimmte Vertreter der Anklage namentlich als diejenigen bezeichneten, von denen sie mißhandelt worden waren, erklärte einer von diesen, Oblt. Pearl, als Zeuge unter Eid, daß von seiten der WCC. Ellis keine Mißhandlungen vorgekommen seien. Danach anerkannte das Gericht die statements als beweiskräftig und sprach folgendes Urteil, das nie begründet wurde: Alle 73 Angeklagte „im Sinne der Anklage schuldig". Davon wurden verurteilt: 43 zum Tode durch den Strang, 22 zu lebenslänglichem Gefängnis, 2 zu 20 Jahren Gefängnis, 1 zu 15 Jahren Gefängnis, 5 zu 10 Jahren Gefängnis.

### Kampf der Verteidigung

Während die Angeklagten im Landsberger Gefängnis ihre Freiheitsstrafen antraten oder die Vollstreckung des Urteils erwarteten, bemühte sich der amerikanische Chefverteidiger W. M. Everett auf eigene Kosten um die Revision des Urteils.

Am 20. 3. 1948 erging das Revisionsurteil General Clays, das 12 Todesurteile, 2 lebenslängliche und 5 begrenzte Haftstrafen bestätigte, 4 bzw. 8 bzw. 1 aufhob und die übrigen herabsetzte.

Am 18. 5. 1948 befiehlt General Clay die Vollstreckung der 12 bestätigten Todesurteile für den 20. 5. 1948. Am Tage vor der Vollstreckung befiehlt Armeeminister Royall den Exekutionsstop. Es folgen anhaltende Interventionen und Proteste deutscher Bischöfe und weitere Vorlagen Dr. Leers und Everetts.



## General Clay gibt zu

Im Auftrag von Staatssekretär Royall nahm die Untersuchungskommission Simpson-van Roden eine amtliche Untersuchung aller Dachauer Todesurteile in den Monaten August-September 1948 vor und empfahl gutachtlich die Abänderung von 29 Todesurteilen, darunter die 12 vom Malmedy-Prozeß. In zahlreichen Reden klärte der amerikanische Richter Leroy van Roden die amerikanische Oeffentlichkeit über die Vorgänge in Schw.-Hall auf

Ungeachtet aller Interventionen bestätigte General Clay im März-April 1949 neuerlich 6 der ausgesprochenen Todesstrafen des Malmedy-Prozesses.

Letzter Anstoß für das Eingreifen des Senats war der Versuch einer Kommission des Armeeministeriums, die Vorgänge in Schw.-Hall und Dachau zu verschleiern.

Im März 1949 gestand General Clay öffentlich zu, daß bei der Untersuchung gegen die im Malmedy-Prozeß angeklagten LAH-Angehörigen Uebergriffe vorgekommen seien. Staatssekretär für die Armee Royall erklärte, er bezeichne die vorgekommenen Folterungen als Frevel.

Der Erzbischof von Köln, Kardinal Frings, übersandte im Mai 1949 dem Senatsausschuß in Washington folgendes Telegramm:

„Als Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenzen bitte ich um des Christentums und der Menschlichkeit willen, durch Umwandlung der Todesstrafe dem furchtbaren Zustand ein Ende zu machen, in welchem sich die 6 im Malmedy-Prozeß noch zum Tode Verurteilten befinden, die seit drei Jahren in einer Einzelzelle des Gefängnisses Landsberg, bekleidet mit der roten Jacke als Zeichen des über sie verhängten Todesurteils, in täglicher Furcht vor der bevorstehenden Hinrichtung eingesperrt sind. Die Verurteilten haben unter der drei Jahre dauernden Todesangst bereits schwer gelitten und für den Fall ihrer Schuld gesühnt."



**. . . Rech.**

**Kardinal Frings, der Erzbischof von Köln, bat in einem Telegramm an den Senatsausschuß in Washington um des Christentums und der Menschlichkeit willen dem furchtbaren Zustand ein Ende zu bereiten.**

### Um des Friedens willen

Worum es hier allein geht, ist die Frage, ob Amerika sich dem verführerischen Gleißen einer letztlich doch verderblichen Macht ergeben will, oder ob es Großmut beweisen wird, jene Großmut, die uns, erstmalig nach dem Kriege, wahrhafte Hochachtung abnötigen würde: Dem Recht wieder in den Sattel zu helfen, aus dem es im ersten Vergeltungstaumel geglitten ist. Amerika hat die Chance, der Welt den Glauben an das Recht wiederzugeben, das ein unveräußerlicher Bestandteil des Friedens ist.

Herbert Taege

# Das Recht kommt an den Galgen

## Oberrichter Jackson hat gesprochen — Eiskalter Krieg im Rechtswesen

Oberrichter Jackson hatte in Nürnberg das erste Wort; in Washington hat er das letzte. Damit ist die Kontinuität der Rechtsprechung in Sachen Kriegsverbrechen gesichert. Jedenfalls im Sinne des ehemaligen Hauptanklägers des Nürnberger Gerichtshofes. Was Jackson dieser Tage in Washington verkündete, glitzert im frischen Morgentau. Es war das letzte Wort für einige hunderttausend Deutsche, die von amerikanischen Gerichtshöfen verurteilt wurden. Jackson hat ihre Urteile für rechtskräftig erklärt und die Einrichtung von Revisionsinstanzen verweigert. Der Geist, der den Obersten Gerichtshof der USA beherrscht, ließ keine andere Entscheidung erwarten. Die Urteile amerikanischer Militärgerichtshöfe sind damit sakrosankt. Denn, so argumentiert Mr. Jackson, es hieße dem Feinde in die Hand arbeiten, wolle man ihm erlauben, amerikanische Militärs, deren Aufgabe es doch sei, den Feind zu vernichten, in ihrer Heimat zur Rechenschaft ziehen zu lassen.

Das Wort schmeckt nach kaltem, nach eiskaltem Krieg. Mr. Jackson führt ihn mit denselben Mitteln, die er in Nürnberg als morgenthauscher Racheengel so wirksam bekämpfte. Nur mit dem Unterschied, daß die Deutschen keinen kalten Krieg führten, sondern sie in einem solchen anwandten, in dem es verdammt heiß herging, und daß die deutschen Generale von einem internationalen Tribunal zur Rechenschaft gezogen wurden, was Mr. Jackson für die amerikanischen Troupiers durchaus nicht anstrebt. Denn es wäre kaum zu vermuten, daß die Willkürakte der amerikanischen Militärdiktatur nur deshalb gnädigere Richter finden würden, weil sie von Herrn Jackson sanktioniert waren. Der Gedanke liegt nahe, daß der „heilige Ernst", mit dem Jackson in Nürnberg neues, zwingendes Völkerrecht setzen wollte, etwas scheinheilig war. Ernst sind jedenfalls nur dessen Auswirkungen. So grausam der Gedanke ist, daß schon in Kürze die Hinrichtungen in Landsberg fortgesetzt werden könnten, daß eine nicht abzuschätzende Anzahl unschuldiger Menschen am Galgen enden wird, nur weil eine rachgierige verblendete Clique im Lager der Sieger glaubt, den Krieg bis zur Vernichtung des geschlagenen Gegners fortsetzen zu müssen, so düster ist die Aussicht, daß dies noch nicht die schlimmste Folge des von Jackson für rechtskräftig erklärten Unrechts ist.

Denn selbst wenn man von der rein prozessualen und rechtlichen Problematik der Kriegsverbrecherprozesse absehen könnte, so bleibt als gefährlichste Folge noch die Zerstörung der kontinentaleuropäischen Staatsauffassung bestehen, eine Auswirkung, die den Keim des Chaos sichtbar in sich trägt.

Diese Kurzsichtigkeit, die eine politische ist — vom Recht ist ohnehin nicht die Rede — wird sich mit Sicherheit auch gegen ihre Verfechter wenden. Und das ist das Beängstigende für die nahe Zukunft der Welt, daß Amerika einer harten Belastung nicht gewachsen sein könnte, weil es die Wurzeln seiner Kraft selbst zerstört hat, nämlich das Recht.

Der Nürnberger Urteilsspruch hat den einzelnen in den Konflikt zweier einander ausschließender Pflichten gestellt, der unlösbar bleibt, solange die Konkurrenz zwischen einer nationalen und einer internationalen Rechtsordnung nicht beseitigt ist. Dies aber ist der angreifbarste Punkt der Nürnberger Rechtsgrundlagen, daß eine Weltrechtsordnung vorausgesetzt wird, die bis heute nicht verwirklicht ist. Durch Entscheidungen wie die jüngste des Obersten Gerichtshofes der USA, dessen Sprecher Jackson war, wird sie vollends torpediert. Am Landsberger Galgen endet damit die Rechtsüberzeugung des Abendlandes.

*

In Frankreich wurde am 15. September 1948 ein Gestz erlassen, das die Verurteilung aller Angehörigen einer im Nürnberger Urteilsspruch als verbrecherisch bezeichneten Organisation für Handlungen ihres Truppenteils gestattet, unabhängig von der persönlichen Teilnahme. Auf Grund dieses Gesetzes verurteilte das in Lille tagende französische Militärgericht von Metz am 6. August 1949 acht Angehörige der ehemaligen SS-Divison „Hitlerjugend" zum Tode, einen Angeklagten zu 15 Jahren Zwangsarbeit und weitere 8 SS-Leute in Abwesenheit zum Tode. Für die Verurteilung genügte die Tatsache der Zugehörigkeit zu einem Truppentransport, der in der Nacht vom 1. zum 2. April 1944 von Rußland kommend das Städtchen Ascq berührte. Ein Sprengstoffattentat auf den Transportzug veranlaßte den Transportführer, auf eigene Faust härteste Repressalien zu ergreifen, in deren Verlauf 77 Franzosen erschossen wurden. Die Teilnahme an diesem Verbrechen konnte nur zwei Angeklagten nachgewiesen werden. Lediglich die Unkenntnis der Namen hinderte das Gericht, alle 350 Angehörigen dieses Transportes zu verurteilen.

Frankreichs oberster Kassationshof hat die genannten 8 Todesurteile dieser Tage bestätigt und damit das Gesetz vom 15. 9. 1948 anerkannt, das mit dem Grundsatz der individuellen Schuld bricht und die kollektive Verurteilung ermöglicht. Zur Ehre Frankreichs sei gesagt, daß gegen dieses Gesetz heftige Angriffe von bedeutenden, außerhalb der gerichtlichen Hierarchie stehenden Wissenschaftlern gerichtet wurden.

Im Falle Ascq sterben nur 6 Menschen ohne persönliche Schuld. Im Falle Oradour, der nächstens zur Verhandlung gelangen wird, dürfte die Zahl in die Hunderte gehen. Das bedeutet, daß Hunderte von Menschen verurteilt werden, weil sie derselben Division (!) angehörten wie jener wahnsinnige Kompanieführer, der in Oradour 183 Franzosen erschießen ließ und diejenigen Häuser dem Erdboden gleichmachte, in denen Waffen und Munition lagerten und aus denen Zivilisten Widerstand leisteten.

*

Holländische Soldaten hatten Befehl, ein indonesisches Dorf, in dessen Nähe Landminen verlegt waren, zu durchsuchen und das Dorf zur Vergeltung niederzubrennen. Da sie die Urheber des Anschlags nicht ausfindig machen konnten, glaubten sie, eine Ausführung des Befehls nicht verantworten zu können.

Ein holländisches Kriegsgericht verurteilte die Soldaten daraufhin zu schwersten Strafen.

Erst Ende 1944 wurde der Artikel 347 der amerikanischen Regeln für die Landkriegsordnung außer Kraft gesetzt, in dem es heißt:

*„Einzelangehörige der bewaffneten Macht werden für diese Vergehen (gegen die Regeln der Kriegsführung) nicht bestraft, wenn sie auf Befehl oder mit Zustimmung ihrer Regierung oder ihres Kommandeurs begangen werden."*

Feldmarschall Montgomery sagte am 28. 10. 1946 in Glasgow:

*„Männer müssen Befehlen gehorchen lernen, auch wenn alle ihre Instinkte danach schreien, ihnen nicht zu gehorchen. Ich bin Soldat und gehorche stets Befehlen."*

Desgleichen äußerte Sir Brian Robertson im August 1949 in München auf die Frage, was er von der englischen Demontagepolitik halte, daß es nicht sein Kopf sei, den er sich darüber zu zerbrechen hätte. Ihm obläge nur, Befehle auszuführen, die von drei Regierungen beschlossen worden seien, die dafür die Verantwortung trugen.

•

Die heutige Rechtsverwirrung zu ordnen wäre eine Aufgabe, die des obersten amerikanischen Gerichtshofes würdig wäre. Statt dessen wird der Zustand der Rechtsunsicherheit nur genährt durch Urteile, wie die Welt sie jetzt aus dem Munde Oberrichter Jacksons vernehmen mußte. Es ist zu fürchten, daß das, was amerikanische Dollars in Europa aufbauen, durch Rechtspraktiken dieser Art wieder zerstört wird.

*H. Tg.*

# Amerika: „Wenn wir das gewußt hätten …“

## Juristen allein gewinnen keinen Krieg – Eine Antwort, wie wir sie erwarteten

Es sind noch keine fünf Jahre vergangen, seit die kodifizierende Nürnberger Rechtsprechung ein neues „Weltrecht“ zur allgemein verbindlichen Norm erhob. Noch sind die Henker am Werk; noch tagen überall in Europa Gerichte gegen deutsche Kriegsverbrecher; noch wird die glänzende Fassade der Nürnberger Weltrechtsordnung mit allen Mitteln der Rabulistik gestützt. Aber schon weiß jedermann in der Welt, daß diese Kulisse ohne Dach ist, daß sie keinen Schutz bietet gegen die Furien des Krieges. Schon wieder werden Angriffskriege vom Zaun gebrochen, werden Kriegsverbrechen begangen, wird die Würde der Menschen und Völker mit Füßen getreten.

Niemand urteilt voreilig, der feststellt, daß die Nürnberger Rechtsgrundlagen keine bessere Welt zu schaffen vermochten. Die Opfer von Nürnberg sind sinnlos geworden. Was gestern noch als Fanal des aufbrechenden Weltgewissens erschien, ist heute als Scheiterhaufen einer weltweiten Rachgier ausgemacht.

In Nürnberg wurde das Argument der deutschen Verteidigung: „Tu quoque — Ihr tatet das gleiche“ verworfen. Überhört wurden die Warnungen: „Tu quoque — Ihr werdet das gleiche tun müssen.“ Stellen wir fest: „Tu quoque — Ihr tut das gleiche.“ Stellen wir es fest ohne Überheblichkeit und ohne Erbitterung.

•

Eineinhalb Millionen deutscher Soldaten sind aus Rußland nicht zurückgekehrt; weit über hunderttausend deutsche Kriegsgefangene füllen noch die russischen Gefängnisse; Millionen Deutscher wurden aus ihrer angestammten Heimat vertrieben; drei Jahre Hungerblockade über Deutschland, Vergewaltigung der politischen Selbstbestimmung, Deportation von Arbeitskräften, Konzentrationslager, Demontage, juristisch verbrämter politischer Mord — so sahen die Strafen aus, die im Kielwasser der Kollektivschuldlüge über Deutschland kamen. Sie waren vergeblich, weil die Welt dadurch nicht besser geworden ist. Sie wurde nicht einmal anders.

Die Komintern besteht nach wie vor. Der Antikominternpakt erstand als Atlantikpakt neu. Die Gefahren sind für die übriggebliebenen beiden Hälften der Welt unveränderte geblieben. Die politische Praxis der Gegenwart unterscheidet sich nicht von der in Nürnberg verurteilten.

Tu quoque!

•

In Korea wird Krieg geführt, und zwar — soviel steht fest — ein Angriffskrieg.

Die Sowjetunion beschuldigt die Vereinigten Staaten, sich mit Waffengewalt in eine innerstaatliche Angelegenheit Koreas eingemischt zu haben. Die amerikanische Intervention sei rechtswidrig.

Die USA sind der Meinung, in Korea handele es sich nicht um einen Bürgerkrieg, sondern um den rechtswidrigen Angriff auf einen souveränen Staat. Der amerikanische Beistand entspreche daher dem internationalen Recht.

Die rechtlichen Positionen der beteiligten Großmächte sind damit fest umrissen. Vae victis!

Wehe den Besiegten! Der Angriffskrieg wurde in Nürnberg geächtet, und es kommt heute bei einem Kriege mehr denn je entscheidend darauf an, ihn zu gewinnen. Daß die Sowjetunion diesem Ziele vorbehaltlos alles unterordnet, bedarf seit Katyn keines Beweises mehr. Aber daß auch Amerika von der Nürnberger theoretischen Kriegführung abgekommen ist, zeigt die koreanische Praxis.

Wir stellen dies mit Genugtuung fest. Denn Amerika befindet sich heute in der gleichen Lage wie die kriegführenden Mächte vor zehn Jahren, nämlich in der Situation des rechtsleeren Raumes. Dieser rechtsleere Raum, der keine andere Schutzinstanz kennt als die der eigenen Kraft, ist in der internationalen Sphäre auch heute noch gegeben. Trotz UNO und Sicherheitsrat und trotz Nürnberg.

Beschönigen wir die Wirklichkeit nicht: Nicht trotz Nürnberg ist diese Situation entstanden, sondern durch Nürnberg. Seit Nürnberg gibt es zwar ein zwingendes Völkerrecht, aber es ist das Recht des Siegers.

•

Die graue Theorie des Nürnberger Gerichtshofes ist vor der grauenhaften Wirklichkeit des ostasiatischen Krieges bis zur Schemenhaftigkeit verblaßt. Amerika, der spiritus rector des Nürnberger Dramas, steht vor der ernüchternden Erkenntnis, daß der östliche Gegner nicht mit einem Heer von Juristen, wie es die Nürnberger Regeln bedingen, sondern nur mit einer Armee gehorsamer, verbissen kämpfender Soldaten zu bezwingen ist.

Tu quoque! Auch für die Amerikaner liegt der Schlüssel zum militärischen Erfolg im unbedingten Gehorsam seiner Soldaten; Gehorsam gegen einen Oberkommandierenden, dessen Handlungen und Unterlassungen ausreichen, ihm nach Nürnberger Rechtsnormen den Strick zu drehen. Denn das, was ausländische Korrespondenten vom koreanischen Kriegsschauplatz melden, unterscheidet sich von den in Nürnberg verurteilten Tatbeständen allenfalls durch die unerhebliche Tatsache, daß MacArthur Amerikaner ist.

Den Deutschen braucht man nicht erst zu erklären, daß auf seiten des kommunistischen Gegners weder Recht noch Menschlichkeit die Triebfedern des Handelns sind. Die Deutschen wissen, daß sich die rote Soldateska des Jahres 1950 nicht von der der Jahre 1941—1945 unterscheidet.

Die Deutschen, insbesondere die deutschen Soldaten des zweiten Weltkrieges, waren aber begierig, von den Amerikanern zu erfahren, wie man einen humanen Krieg gegen einen durchaus unhumanen Gegner führt. Die Antwort, die aus Korea kommt, ist so, wie sie der geschmähte deutsche Landser erwartete:

„Amerikanische Abwehroffiziere beklagen sich darüber, daß sie nicht imstande seien, nordkoreanische Gefangene für Vernehmungszwecke zu erhalten, da auch auf südkoreanischer Seite keine Gefangenen gemacht würden.“

„Allein in den ersten vierzehn Tagen des Feldzuges wurden 1200 nordkoreanische Spione hingerichtet.“

„Die Amerikaner führen Bombenangriffe gegen koreanische Dörfer und Städte.“

„Koreanische Flüchtlinge werden auf Befehl der amerikanischen Militärbehörden als Feindtruppen behandelt. Werden sie in der Kampfzone angetroffen, so ist das Feuer auf sie zu eröffnen.“

„Die Amerikaner wenden bei ihren Rückzügen die Taktik der verbrannten Erde an.“

(AFP, dpa, AP, UP).

Tu Quoque!

Kein Deutscher, der sich dem Abendland verpflichtet fühlt, wird MacArthurs Kopf fordern.

Kein Amerikaner, aber auch kein Engländer und kein Franzose, sollte dulden, daß deutsche Soldaten wegen Handlungen in Haft gehalten werden, die sich mit dem decken, was heute in Korea unter der Flagge der Vereinten Nationen geschieht, weil es mit zwangsläufiger Notwendigkeit geschehen muß.

•

Ein hoher amerikanischer Beamter, Dr. Arnspach, erklärte kürzlich in Kassel:

„Es wäre manches anders gekommen, wenn wir 1945 das gewußt hätten, was wir heute wissen. Wir müssen zugeben, daß die Deutschen mit ihrer Warnung vor der aus dem Osten drohenden Gefahr und ihrem Wissen um die Verhältnisse uns weit voraus waren.“

Es sind sicher nicht wenige Deutsche, die seit Jahren auf ein solches amerikanisches Eingeständnis gewartet haben. Fragt man sich aber, weshalb diese Erkenntnis den Amerikanern erst so außerordentlich spät kam, so muß man gerechterweise feststellen, daß das in den Nürnberger Prozessen vom Ostfeldzug entworfene Bild einen ungewöhnlich geringen historischen Wahrheitsgehalt aufzuweisen hatte. Daran trägt zu einem bedeutenden Teil die politische Zielsetzung dieser Prozesse die Schuld.

Es ist aber um der historischen Wahrheit willen festzustellen, daß auch von seiten Nürnberger Angeklagter aus dem Bemühen heraus, sich zu entlasten und anderen Personen und Organisationen die Schuld zuzuschieben, das Bild des deutschen Krieges gegen Rußland völlig verzeichnet wurde.

Es soll hier nicht untersucht werden, ob eine Verteidigung, die die wahren Verhältnisse auf dem östlichen Kriegsschauplatze verniedlichte und bagatellisierte, verantwortungsbewußt und moralisch gehandelt hat. Die völlig unpolemische Aussage, daß durch solche Verdrehungen das historische Bewußtsein des deutschen Volkes getrübt und die Welt zu falschen Schlußfolgerungen verleitet wurde, soll hier genügen.



Nachschubstraße in Korea. — 1950 werden Partisanen abgeführt. Werden sie erschossen!

Angesichts dessen, was sich heute in Korea begibt, bleibt zu erwägen, ob es zweckmäßig war, daß in den Generalsprozessen die deutsche Kriegführung im Osten als eine Domäne der verbrecherischen politischen Zielsetzung der SS dargestellt wurde, oder ob jene von Richtern und Anklägern gleichermaßen hochgeschätzte Haltung des SS-Generals Ohlendorf am Platze war, der ohne Rücksicht auf die eigene Person der geschichtlichen Wahrheit diente, wenn er nicht müde wurde, die Ungeheuerlichkeit des bolschewistischen Systems und die Unmenschlichkeit des östlichen Gegners als Rechtfertigungsgründe für die Maßnahmen der deutschen Wehrmachtführung aufzuweisen.

Es blieb Ohlendorf versagt, die deutsche Verteidigung in diesem der Wahrheit Rechnung tragenden Sinne koordinieren zu können. Es wäre aber zweifellos im deutschen wie im gesamt-abendländischen Interesse gewesen, wenn dieses Vorhaben gelungen und der Welt die Ausweglosigkeit des politischen Handelns bei jeder machtpolitischen Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus bei Zeiten vor Augen geführt worden wäre.

Denn schon fünf Jahre nach Beendigung des letzten Krieges ist die Situation soweit ausgereift, daß kein Deutscher Grund hat, sich seines Kampfes gegen den Bolschewismus zu schämen. *H. Tg.*

# Der Malmedy-Prozeß als Politikum von heute

Dem interessierten Leser sei empfohlen, die drei faksimilierten Artikel zu lesen. Sie sind eine präzise Darstellung der Gesamtproblematik. Sie enthalten auch die wesentlichen Fakten zur Gefechtsentwicklung und zur dubiosen Voruntersuchung in Schw. Hall. . . .

Zum Zeitpunkt der Abfassung in den Jahren vor der Begnadigung gab es keine andere Argumentation als die ständige Wiederholung der Rechtsverstöße der amerikanischen Untersuchungsbehörden und des Gerichtes selbst. Nur durch diese ständige Wiederholung war die US-Öffentlichkeit für die Sache zu sensibilisieren und schließlich zu aktivieren, um zu dem Erfolg einer Begnadigung der „Landsberger Rotjacken", wie die zum Tode Verurteilten hießen, zu gelangen ...

Auch der Chefverteidiger im Fall Malmedy, der US-Colonel Everett, der sein Vermögen und seine Gesundheit im Kampf um das Recht oder zumindest die Freiheit seiner zu Unrecht verurteilten Mandantschaft opferte, sah notgedrungen die Problematik ebenso und ritt in seinen Eingaben bis hin zur Habeas-corpus-act denselben Pegasus.

Oberst Everett ist längst verstorben, der Malmedy-Prozeß liegt seit 1946 zurück, der letzte Verurteilte verließ das Gefängnis 1956, er wurde genau 20 Jahre später ermordet. Aber die unfromme Legende von dem deutschen Kriegsverbrechen bei Malmedy lebt noch immer, wie der Fall des Dr. Heubl zeigt.

Es geht heute nicht mehr darum, eine Öffentlichkeit zu mobilisieren, um deutsche Soldaten vor einer Unrechtsexekution zu retten, es geht nicht mehr um *Gnade*, sondern es geht heute allein um das *Recht*.

Die Urteile von 1946 kamen gerade rechtzeitig, um den Nürnberger Richtern die Verurteilung der Waffen-SS als „verbrecherische Organisation" zu ermöglichen. Obwohl der Urteilsgrund inzwischen entfallen ist, bleibt das Odium an der Truppe haften.

Die Gründe dafür liegen zutage:

1. Die Urteile entbehren der Begründung, so daß niemand die Urteile vom Tatsächlichen her nachvollziehen kann.

2. Eine Revisionsinstanz, welche die Rechtsverstöße des Verfahrens hätte aufdecken können, hat es nie gegeben.

3. Die Begnadigung war vollends das Mittel, den Urteilen den Rechtsbestand zu gewährleisten, denn diese erfolgte im sog. „Paroleverfahren" der amerikanischen Strafvollzugsordnung.

*Das Paroleverfahren* sieht vor, daß der Begnadigte bei seiner Entlassung sich schriftlich verpflichtet, niemals etwas zu seiner Rechtfertigung zu unternehmen und niemals mit anderen Verurteilten des gleichen Prozesses Verbindung aufzunehmen. Im Zusammenwirken mit den ersten beiden Punkten scheint das eine „wasserdichte" Lösung zu sein.

Um die Ehre der deutschen Truppe wiederherzustellen, geht es heute nicht mehr um die Verfahrensmängel, sondern ausschließlich um die Wahrheit des Tatbestandes. Da dieser in der Hauptverhandlung verfälscht wurde, stützen wir uns fast ein halbes Jahrhundert danach auf die erhalten gebliebenen unzensierten Vor-Protokolle von Vernehmungen von US-Zeugen.

Wir beschränken uns dabei auf den Zwischenfall an der Straßenkreuzung bei Malmedy, im amerikanischen Sprachge-

brauch „The Crossroads Incident“ genannt. Die übrigen Vorwürfe, die Dr. Heubl meint, der Leibstandarte nachsagen zu müssen, sind nämlich entweder im Laufe des Dachauer Prozesses bereits entkräftet oder vom Modification board widerlegt worden.

Es ist hier der Ort, den bayrischen Landtags-Präsidenten Dr. Heubl an das zu erinnern, was der damalige deutsche Bundesjustizminister bereits am 14. November 1950 vor dem Bundestag erklärt hat:

*„Die Bundesrepublik vermag die von den alliierten Kriegsverbrechertribunalen verhängten Urteile nicht anzuerkennen! Das Grundgesetz schließt rückwirkendes Gesetz aus und das Kontrollratsgesetz Nr. 10 ist daher unvereinbar mit dem anerkannten Grundsatz „nulla poena sine lege.“*

## Verwirrende Zahlenangaben

In dem im vorangegangenen Artikel zitierten Brief des bayr. Landtagspräsidenten Dr. Heubl sind Zahlen genannt, die Heubl als „historische Fakten“ qualifiziert. Wir wiederholen diese Zahlen; sie stammen aus der Anklage und wurde im Laufe des Prozesses und der nachfolgenden Senatskommissionen zu großen Teilen widerrufen.

Dr. Heubl spricht von 86 Gefangenen, die am 17.12. und von weiteren 12 Vorfällen bis zum 20.12.44 in denen 350 Gefangene und mindestens 100 belgische Zivilisten erschossen worden sein sollen.

Der Baldwin-Bericht, d.i. der Bericht der dritten Prüfungsinstanz, aber des ersten Senatsausschusses, ist die Quelle für Dr. Heubl, denn der Baldwinreport beziffert die Zahl der völkerrechtswidrig getöteten amerikanischen Kriegsgefangenen auf 350 und der belgischen Zivilisten auf 100. Auf Seite 5 des Baldwin-Berichtes sind die Orte, Daten und die Zahl der angeblich ermordeten Soldaten und Zivilisten aufgeführt:

| | | Kriegsgefangene | Zivilisten |
|---|---|---|---|
| Honsfeld | 17.12.44 | 19 | - |
| Bullingen | 17.12.44 | 50 | 1 |
| Crosroad | 17.12.44 | 86 | - |
| Ligneuville | 17.12.44 | 58 | - |
| Stavelot | 18.-21.12.44 | 8 | 93 |
| Cheneux | 17.-18.12.44 | 31 | - |
| La Gleize | 18.12.44 | 45 | - |
| Stoumont | 19.12.44 | 44 | 1 |
| Wanne | 20.-21.12.44 | - | 5 |
| Lutrebois | 31.12.44 | - | 1 |
| Trois Ponts | 18.-20.12.44 | 11 | 10 |

Der Bericht datiert vom 14.10.1949. Sämtliche Erschießungen beruhen auf in Schw. Hall unter schwersten Folterungen erpreßten Aussagen, die sämtlich im Dachauer Prozeß widerrufen wurden, bis auf die Erschießungen am Crossroad, wo nur die Zahl strittig blieb. Die Widerrufe machten auf das Gericht keinen Eindruck es verurteilte alle 73 Angeklagten. Obwohl der Baldwin-Ausschuß die Tatsachenfeststellungen des Gerichtes aufrecht erhielt, wie die Tabelle zeigt, blieben nur 6 der 43 Todesurteile aufrechterhalten, bis zum 30. Januar 1951. An diesem Tage wandelte der Nachfolger des Generals Clay, der General Handy auch die letzten Todesurteile in lebenslange Haftstrafen um.

Es ist fraglos ein Verdienst des belgischen Autors Cuppens, die Widersprüche in den Zahlenangaben seiner „oral history“ bemerkt und bewertet zu haben. Cuppens berechnet die Zahl der an der Straßenkreuzung umgekommenen amerikanischen Soldaten wie folgt:

Die Beobachtungsbatterie zählte 135 Männer. Davon fuhren als Wegerkundung ein Captain und vier Mann voraus. Etwa 30 Männer fuhren nicht mit sondern waren zum Gefechtsstand des Bataillons befohlen. Mithin erreichten die Straßenkreuzung nicht mehr als 100 Soldaten + 2 Sanitäter. Von diesen 102 Soldaten bestimmten die Deutschen 10, um noch fahrbereite Fahrzeuge nach Ligneuville zu überführen. Neben den 92 Männern fuhren 36

amerikanische Soldaten auf deutschen Panzern der Spitze mit: 92+36=128
Nach amerikanischen Angaben fielen 55 GIs bei drei deutschen Angriffen: 128-55=73. Drei Amerikaner kamen beim Brand eines Hauses ums Leben: 73-3=70. Nach dem offiziellen Bericht des SHAEF überlebten 43 Amerikaner den Crossroad-incident: 70-43=27.
Die Kontrollrechnung von Cuppens:
Auf dem Denkmal sind 84 Namen verzeichnet. Davon sind 6 Namen von der B-Batterie nicht Angehörenden, die weder am 17.12.44 noch an der Kreuzung gefallen sind: 70-6=64. Diese Zahl von 64 vermindert sich um die 43 des vorigen Abschnitts, so daß zu schlußfolgern sei, daß nicht mehr als 21 amerikanische Soldaten ein Opfer des Massakers geworden seien. Das kontrastiert sehr mit Angaben, die der frühere Hauptermittler im Malmedy-Fall, ein Mr. Perl in der NEUEN ZEITUNG, München vom 27. Oktober 1949 unter der Überschrift „Die Verbrechen von Malmedy wurden begangen“ gemacht hat. Perl erklärte dort:

*„In Wahrheit wurden mindestens 600, und wahrscheinlich sogar 700 amerikanische Offiziere und Soldaten in dieser ... Serie von Mordtaten umgebracht.“*

Sehen wir nun zu, was wir aus den Vernehmungen amerikanischer Zeugen an Wahrheiten herausfiltern können.

# Der „Crossroad Incident“ im Spiegel amerikanischer Zeugen

Die Vorbehalte, die eingangs gegen die „oral history“ gemacht wurden, gewinnen an Beweiskraft, wenn man vergleicht, was die selben Zeugen im Prozeß von Dachau ausgesagt haben, mit dem, was sie 40 Jahre später zu der gleichen Sache einem Interviewer anvertrauten. Das eklatanteste Beispiel dafür ist der Oberleutnant Lary
Lary hat im Prozeß als Zeuge unter Eid ausgesagt, er habe, nachdem die Panzerspitze vorbei war, die Gefangenen aufgefordert, die Waffen wieder aufzunehmen und im Straßengraben in Stellung zu gehen.
Mehr als drei Jahrzehnte danach hat Lary nicht nur seinen Vornamen von Virgil in Allen geändert, sondern erwähnt von seiner Dachauer Zeugenaussage nichts; behauptet vielmehr, verwundet worden und danach geflohen zu sein. Lary ist 1981 verstorben.
Daß er in seinem Dachauer Zeugnis gelogen haben könnte, ist ausgeschlossen, denn andere amerikanische Zeugen bestätigten seine Aussage.
Wir hatten in der Einleitung „Auf den Weg“ bereits auf das vom Institut für Zeitgeschichte empfohlene Quellenwerk von James J. Weingartner „Crossroads of death“ – The story of the Malmedy Massacre und Trial (a.o.2) – hingewiesen. Indem wir dieser vom IfZ empfohlenen Quelle die Zeugenaussage von Lary und Daub entnehmen, erheben wir nicht nur Anspruch auf Authentizität, sondern widerlegen damit gleichzeitig die Legenden um den Fall Malmedy. Allerdings mit anderen Akzenten als Weingartner. Man liest bei Weingartner (a.a.O. Seite 104ff.):

*„Der Höhepunkt der Anklage wurde mit der Vernehmung amerikanischer Überlebender der behaupteten SS-Grausam-*

*keiten erreicht. Virgil P. Lary, jetzt Student an der Universität von Kentukky, erschien am Morgen des 21. Mai vor Gericht, um seine Erfahrungen an der Kreuzung von Baugnez zu schildern. In den frühen Nachmittagsstunden des 17.12.1944 fuhr Lary, damals Oberleutnant der B Batterie des 285. Artillerie-Beobachtungsbataillons, in dem vordersten Jeep des Konvois von einigen 30 Fahrzeugen. Etwa eintausend Meter südlich der Kreuzung geriet der Konvoi unter heftigen Beschuß von den Höhen genau ostwärts.*

Das Bild, das sich bot, war das von Verwirrung und amerikanischer Haltung, die ziemlich dürftig ausfiel gegenüber dem heroischen Standard, wie er von den Massenmedien im Kriege und nach dem Kriege beschrieben wurde.

Q(estion): Was taten Sie, nachdem auf Sie geschossen worden war?

A(nswer): Ich beriet mit Captain Keele, der im vordersten Jeep saß und der die Verantwortung für den Konvoi hatte, was das Beste sein würde: die Fahrt fortzusetzen und zu versuchen umzukehren, oder die Fahrzeuge stehen zu lassen und in dem Straßengraben in Deckung zu gehen.

***Q:*** Was taten Sie?

***A:*** Das Feuer wurde so heftig, daß wir beschlossen, den Konvoi anzuhalten und den Graben zu erreichen.

***Q:*** Nachdem Sie den Graben erreicht hatten, was taten Sie dann?

***A:*** Wir blieben im Graben liegen, während das Artillerie- und das Infanteriefeuer auf dem Konvoi lag.

***Q:*** War jemand mit Ihnen im Graben?

***A:*** Ja, Captain Keele und Corporal Lester, der Fahrer des Jeeps.

***Q:*** Können Sie beschreiben, was geschah, nachdem Sie den Graben erreicht hatten?

***A:*** Ich sprach zu Captain Keele und sagte zu ihm: 'Denken Sie, daß eine Patrouille durchgebrochen ist, oder ist das zu heftig für eine Patrouille? Und er antwortete: 'Das Feuer ist zu intensiv.

***Q:*** Was geschah dann?

***A:*** Jetzt sagte ich zu Captain Keele: 'Lassen Sie uns den Graben hinaufkriechen und versuchen, beiderseits des kleinen Hauses, das wir eben passierten, in Stellung zu gehen.

***Q:*** Was sagte Captain Keele dazu?

***A:*** Er sagte: 'In Ordnung'.

***Q:*** Was taten Sie dann?

***A:*** Wir krochen den Graben in nördlicher Richtung etwa 100 Meter zum Haus.

***Q:*** Namen Sie in dem Haus Deckung?

***A:*** Das taten wir nicht.

***Q:*** Was taten Sie dann?

***A:*** Ich befand mich fast auf der Höhe des Hauses. Ich startete über die Straße in Richtung des Hauses. In dem Moment bemerkte ich fast über mir einen deutschen Panzer

***Q:*** Woran erkannten Sie, daß es ein deutscher Panzer war?

***A:*** Ich sah das schwarze Kreuz an der Seite.

***Q:*** Was taten Sie, nachdem Sie den deutschen Panzer gesehen hatten?

***A:*** Da die Besatzung ihre Köpfe aus dem Panzer herausstreckte, ließ ich mich zu Boden fallen und stellte mich tot.

***Q:*** Was geschah dann?

***A:*** Der Panzer fuhr an mir vorbei ohne Zwischenfall.

Noch einmal mit knapper Not davongekommen, gelang es Lary, das Haus zu erreichen, wo er 15 bis 20 amerikanische Soldaten antraf, die folgsam mit erhobenen Händen davor standen. Lary macht geltend, daß er versucht habe, diese Männer für einen weiteren Widerstand zu organisieren, sei aber davon durch den Widerspruch des Corporals Carl Daub abgebracht worden.

Wir unterbrechen an dieser Stelle die Wiedergabe aus dem Buch von Weingartner, um den Leser ins Bild zu setzen, was Leutnant Lary tatsächlich ausgesagt hat, und was Weingarten in seinem harmlos bagatellisierenden Kommentar unterdrückt

hat. Auf Seite 59 seiner Eingabe zur Habeas-Corpus-Act hat der Chefverteidiger Oberst Everett wiedergegeben, was Lary tatsächlich ausgesagt hat:
*„Ich sprach zu diesen Männern und sagte 'Nehmt Eure Waffen wieder auf und wir werden versuchen damit in diesem kleinen Gehöft in Stellung zu gehen."*
Wir halten hier nur fest, daß es sich bei Leutnant Larys Verhalten um einen klaren Verstoß gegen die Regeln des Kriegsvölkerrechts gehandelt hat, der schreckliche Folgen zeitigte. Wir fahren nunmehr fort in der Zitierung von Weingartner:
***A:*** *... Corporal Daub sagte, 'Schauen Sie die Straße hinauf, Lary, was ich auch tat. Ich sah eine ganze Kolonne von gepanzerten Fahrzeugen sich uns nähern. Zu diesem Zeitpunkt stellte ich fest, 'Es wird für uns nötig sein, uns diesen Leuten zu ergeben.*
***Q:*** Ergaben Sie sich?
***A:*** Zu diesem Zeitpunkt, nein.
***Q:*** Was taten Sie dann?
***A:*** Ich kroch zurück über die Straße und sprach mit Captain Keele.
***Q:*** Wo war Capt. Keele zu diesem Zeitpunkt?
***A:*** Er lag noch immer im Graben.
***Q:*** Was sagten Sie zu Cpt. Keele?
***A:*** Ich sagte, „Captain Keele, sind Sie getroffen worden?" und erhielt keine Antwort. Ich wiederholte die Frage, und er sagte: „Nein. Hauen Sie ab, oder sie werden zurückkommen und mich töten."
***Q:*** Hatten Sie weitere Gespräche mit ihm zu jener Zeit?
***A:*** Ja, hatte ich.
***Q:*** Um was drehte es sich damals?
***A:*** Ich sagte: „Captain, kommen sie aus dem Graben heraus, diese Leute sind fort." Das tat er und stieß zu unserer Gruppe auf der anderen Straßenseite.
Nachdem er versucht hatte, seinen Rang zu verschleiern, erwarteten Lary und seine Leute die ankommenden Deutschen mit erhobenen Händen. Ein SS-Mann aus dem vordersten Panzer gab ihnen Handzeichen, der Vorhut entgegen zu gehen, was bedeutete, nach hinten in Richtung der Kreuzung.
Wir unterbrechen hier abermals die Zitierung Weingartners, um einige Details nachzutragen. Der belgische Autor Raymond Graf berichtet in seinem Werk (Opus 3), „Der verhängnisvolle Irrtum", Grenz-Echo-Verlag Eupen, 1984, auf Seite 109f., von der Version des Albert Lagasse, daß bei dem ersten Gefecht mit der Panzerspitze Lt. Lary versucht habe, vom Straßengraben aus Widerstand zu leisten, aber ein Teil seiner Leute sei geflohen. Wir fahren fort, Grafs Lagasse-Bericht zu zitieren:
*„Leutnant Lary erkennt, daß er mit seinen Gewehren und Maschinenpistolen nichts ausrichten kann. Er befiehlt seinen Soldaten, sich zu ergeben und geht dann den deutschen Panzern entgegen, die nunmehr die amerikanischen Fahrzeuge in den Graben drücken, um die Straße für die folgende Hauptkolonne freizumachen ...*
*Als Lary mit seinem Hauptmann Mills auf die Panzer zugeht, fällt dieser mit Kopfschuß ...*
*Einige Minuten nach dem Gefecht kommt Peiper mit Diefenthal heran und läßt sofort das Feuer einstellen ... Er gibt Diefenthal den Befehl, sofort die Kreuzung von Material und Gefangenen freizumachen ... Diefenthal läßt die Gefangenen in eine hinter der Wirtschaft gelegene Wiese bringen. Es sind etwa zwei Dutzend, darunter Leutnant Lary. Hinzu kommen 15 Mann, die von Peipers Einheit am Morgen gefangen wurden, aber nicht weiter mitgenommen werden sollen ... Zu diesen gehören auch zwei Sanitäter der 241. Sanitätsgruppe ...*
*Diefenthal, der es eilig hat, zu seinem Chef aufzuschließen, ruft Leutnant Lary und läßt sich von diesem das Ehrenwort*

*als Offizier geben, daß er den Kampf nicht wieder gegen die deutsche Wache beginnen wird. Schockiert tut der Amerikaner wie geheißen.*
*Es ist 13.15 Uhr, und Nebel senkt sich nieder. Die etwa 40 Gefangenen werden von den Panzermännern Poetschkes bewacht ... Währenddessen stellen die Panzergrenadiere das noch brauchbare amerikanische Material sicher.*
*Dann verläßt Diefenthal die Kreuzung mit seinen Panzern und der aufgesessenen Infanterie.*
*Gegen 14.00 Uhr riskiert eine Gruppe von 20 Männern, die sich nicht ergeben hatten und fliehen konnten, da es inzwischen ruhig geworden war, ihr Versteck zu verlassen und in Richtung Kreuzung zu marschieren. In diesem Augenblick erscheint die Spitze des Gros der Kampfgruppe Peiper. Als sie vor sich bewaffnete Amerikaner sehen, eröffnen die Deutschen das Feuer ...*
*Der Gefechtslärm veranlaßt einige unverletzt gebliebene Gefangene, ihr Heil in der Flucht zu suchen ... in der Gruppe der Gefangenen werden der Oberarzt Genthner und der Fahrer von Leutnant Lary durch Kugeln getötet.*
*Leutnant Lary, der sein Ehrenwort gegeben hatte, und im Bewußtsein der Gefahr, in der sich seine Leute befanden, schreit diesen zu, sich nicht zu rühren. Aber es ist zu spät ...*
*Es muß festgestellt werden, daß die genau Zahl der amerikanischen Verluste ein Rätsel geblieben ist, betont Albert Lagasse. Aus propagandistischen Notwendigkeiten haben die Dienststellen der US-Army diese Zahl aufgebauscht. In einigen Veröffentlichungen fügte man sogar eine hohe Zahl von Zivilopfern hinzu ..."*
Soweit die Ausführungen Albert Lagasses bei Raymund Graf. Wir halten daraus fest, daß Lt. Lary versucht hat, vom Straßengraben aus den Widerstand zu organisieren, was selbst dann eine Verletzung der Haager Landkriegsordnung darstellt, wenn Lary sich noch nicht ergeben gehabt haben sollte, denn er forderte die Gefangenen auf, die Waffen wieder in die Hand zu nehmen, wodurch alle Gefangenen gefährdet wurden. Die Zeitabfolge bei Lagasse scheint zur Exkulpation Larys verändert zu sein, wie an den weiteren Protokollauszügen deutlich wird. Sodann fällt auf, daß von Captain Keele keine Rede mehr ist sondern von Captain Mills.
Hervorgehoben zu werden verdient die Tatsache, daß die Kampfgruppe Peiper am Morgen des 17.12.44 u.a. 15 Gefangene gemacht hatte, die keineswegs erschossen wurden, sondern bis gegen 13.00 Uhr auf den Panzern aufgesessen mitgeführt wurden.
Schließlich ist erwähnenswert, daß der Kommandeur des SPW-Bataillons, Hauptsturmführer Diefenthal, von dem Lt. Lary das Ehrenwort abgefordert hatte, den Kampf nicht fortzusetzen. Als ranghöchster Offizier seiner Einheit hätte *dieser* im Überlebensinteresse der Gefangenen sich durchsetzen müssen, so daß das zweite Gefecht vermieden worden wäre. Folgen wir noch der Vernehmung Larys durch das Gericht:
**Q:** *„Sagte irgendein anderer Deutscher etwas zu Ihnen?*
**A:** Ja, ein Deutscher kam zu Fuß zu unserer Gruppe und sagte: „Halt, halt, ich brauche Fahrer für diese Fahrzeuge!" Wir gingen vorbei und schenkten ihm keinerlei Beachtung, sondern zogen weiter nordwärts in Richtung Kreuzung."
Hierzu kommentieren wir, daß der Verteidiger Oberst Everett auf Seite 59 seiner Eingabe zum Habeas-Corpus-act diese Passage ebenfalls zitiert (sie steht auf Seite 412-413 des Protokolls) und dazu bemerkt:
*„Die Amerikaner, sofern Kriegsgefangene, hätten Befehlen gehorchen müssen."*
Die Amerikaner gehorchten aber nicht. Sie können sich nicht darauf berufen, etwa zu

der Gruppe gehört zu haben, die sich angeblich noch nicht ergeben hatte. Dem oben wiedergegebenen Lagasse-Bericht zufolge, soll eine Gruppe von etwa 20 GIs, die sich noch nicht ergeben hatten, auf die Kreuzung zu marschiert sein. Sie zogen das Feuer der Vorhut unter Sturmbannführer Poetschke auf sich. Lt. Lary kann nicht dabei gewesen sein, denn der Schilderung Lagasses zufolge, stand Lary bei der Gefangenengruppe auf der Wiese. Lary selbst hat aber in Dachau bezeugt, daß er bei der auf die Kreuzung zu marschierenden Gruppe dabeigewesen sei. Dann aber hat er ein schweres Kriegsverbrechen begangen, indem er sich als Gefangener unter die noch kampfbereiten Amerikaner gemischt hat, sein gegebenes Ehrenwort brach und die Meuterei seiner Soldaten, ob gefangenen oder nicht, zuließ.

Dem Deutschen, der Fahrer für die US-Fahrzeuge brauchte, mußten die nicht reagierenden Amerikaner als Gefangene erscheinen, die meuterten. Oder aber als Noch-Kombattanten, die Waffen trugen.

*In beiden Fällen wäre die Reaktion der deutschen Wachen die gleiche gewesen: sie hätten den Widerstand mit Waffen-Gewalt brechen müssen.*

Weingartner hat sicher recht, wenn er das Zeugnis des Lt. Lary als „Self-serving" = eigendienlich bezeichnet. Nicht folgen kann man ihm in der weiteren Qualifizierung als „zwingend" („compelling"). Wir können nur bemerken, daß Lary seine Rolle an den strafrechtlich oder ehrenrechtlich kritischen Punkten vernebelt hat. Wir verlassen daher die Vernehmung Larys bei Weingartner und wenden uns der Vernehmung des Obergefreiten Dobyns zu.

Dobyns war einer der beiden Sanitäter, die am Morgen des 17.12.44 von der Kampfgruppe Peiper gefangen genommen worden und von gepanzerten Fahrzeugen der Spitze aufgesessen mitgeführt worden waren. Wir zitieren Weingartner (S. 109, a.a.O.)

*Dobyn bezeugte, daß der Deutsche, den alle Zeugen als denjenigen bezeichneten, der mit seiner Pistole die ersten Schüsse auf die Gefangenen abgegeben haben soll, mit seiner Pistole erst einige Zeit herumgefuchtelt habe, woraufhin ein amerikanischer Gefangener seinen Kameraden zugerufen hatte: „Bleibt stehen!" In diesem Moment hat der mit der Pistole drohende Deutsche abgedrückt und einen der in der ersten Reihe stehenden Gefangenen getroffen. Dobyns gab zu, daraufhin aus der Reihe ausgebrochen und nach hinten gelaufen zu sein. Er erinnerte sich, daß er erst, nachdem er eine Strecke gelaufen war, die Feuereröffnung der deutschen Maschinengewehre gehört habe.*

Im Kreuzverhör von Leutnant Wahler erinnerte sich Dobyns, daß andere Gefangene auf den Pistolenschuß hin ebenfalls ausgebrochen waren, und zwar ehe das Maschinengewehr-Feuer begonnen hatte."

Weingartner kommentiert diese Passage dahingehend, es sei wohl ein Mißverständnis ursächlich gewesen, denn der Deutsche verstand das Englisch nicht. Diese Interpretation läßt außer acht, daß der Deutsche, bevor er schoß, mit der Pistole gedroht hatte. Ob dies mit der Gefangenenmeuterei zusammenhing, ist denkbar, aber nicht erwiesen, so wenig wie die andere Wahrscheinlichkeit, daß der Deutsche irgendeine Waffe oder eine Widerstandshandlung gesehen hatte. So oder so: auf eine vorsätzliche Mordhandlung des Pistolenschützen deutet seine Haltung und Handlungsweise nicht hin.

Oberst Everett betont dies auch auf S. 61 a.a.O., indem er heraushebt die wörtliche Aussage Dobyns (Seite 519 des Protokolls):

*„Bevor ich tatsächlich das Ende der Ansammlung erreichte, hörte ich den zweiten Pistolenschuß und alle Männer der hinteren Reihen brachen aus, liefen auseinander oder warfen sich hin."*

Oberst Everett rügt dann die Fehlentscheidung des legal member, indem er aus dem Protokoll Seite 537 zitiert:
*Verteidigung (Dr. Rau): „Ich würde gern wissen wie die Haltung der amerikanischen Soldaten zu diesem Zeitpunkt allgemein war ...*
Anklage: Die Anklage erhebt dagegen Einspruch.
Law member: Dem Einspruch wird stattgegeben."
So kommt Oberst Everett zu folgender Schlußfolgerung:
*„Demzufolge bestehen vernünftige Zweifel, ob sich die amerikanischen Soldaten als Kriegsgefangene ergeben hatte. Es scheint, als hätten einige sich geweigert, sich zu ergeben, während andere, die auf dem freien Feld versammelt waren, aus den Reihen ausbrachen, und auseinanderliefen, unmittelbar, nach dem ersten Pistolenschuß. Das Ausbrechen aus den Reihen ging dem Maschinengewehrfeuer voraus. Alles dieses ereignete sich zugegebenermaßen im Kampf, tatsächlich in einem schnellen Panzer-Bewegungskrieg und unter Bedingungen, die die Angeklagten berechtigten, noch kampffähigen Gefangenen kein Pardon zu geben, und ganz sicher berechtigten, auf solche zu schießen, die zu fliehen versuchten."*
Daß die Amerikaner tatsächlich die Waffen wieder aufgenommen hatten, dafür zeugte der Corporal Daub. Wir geben hier wieder, Was Col. Everett darüber in seiner Eingabe (a.a.O. 2, S. 60) zusammenfaßt:
*„Er war sich nicht sicher hinsichtlich der Identität der deutschen Soldaten (Protokoll S. 434). Die amerikanischen Soldaten liefen zu ihren Waffen, nahmen diese auf, und liefen über das Land auf die Wälder zu. (Protokoll, S. 444)*
**Q:** Und was geschah dann?
**A:** Nun, ein Maschinengewehr ratterte irgendwo los und mähte die vier von ihnen nieder.
**Q:** Diese vier oder fünf Amerikaner ergaben sich nicht, ist das richtig?
**A:** Nein, Sir, sie wurden erschossen.
Liest man in dem Werk „The Battle of the Bulge" von Jean P. Pallud in dem Kapitel „Massacre et Malmedy" (ao.4) nach, welche Ursachen das Blutbad gehabt haben könnte, so findet man deren drei:
*Von dem Augenblick an, wo die Panzer das Feuer auf den Convoy eröffneten ... herrschte totale Verwirrung, ... Panik. Einige Männer hatten unverzüglich ihre Waffen fortgeworfen und liefen mit erhobenen Händen in Richtung Kreuzung. Einige suchten Deckung in beiden Straßengräben und leisteten so etwas wie Widerstand, während andere den nahen Waldrand zu erreichen versuchten. Lary gab Weisung, das Feuer einzustellen und stand auf, um die Übergabe einzuleiten.*
(a.a.O. 4, S. 184)
Danach hat Lary zunächst den *Feuerkampf* aufnehmen lassen, sonst hätte er nicht das Feuer einstellen lassen können.
Pallud beschreibt die zweite Version auf S. 187 wie folgt:
*Ein anderer Bericht will uns glauben machen, daß als die Gefangenen nur unter leichter Bewachung auf dem Feld zurückgelassen worden waren, sie soweit waren, ihre Waffen wieder aufzunehmen, als das Gros der Kampfgruppe Peiper auftauchte. Die Männer irrtümlich für Kombattanten haltend, eröffneten die deutschen Truppen das Feuer, als sie näher kamen.*
Pallud bezeichnet die o.a. erste Version als die offizielle, knüpft aber daran die Kritik, daß Lt. Larys Aussagen dazu vor Gericht wenig glaubhaft seien. Auf Widersprüche und Vernebelung hatten wir bereits am Anfang dieses Kapitels hingewiesen. Lt. Lary will z.B. den Pistolenschützen Sturmmann Fleps nach zwei Jahren genau erkannt haben, obwohl er dessen Gesicht nur einen Augenblick gesehen haben kann,

und dies unter ganz anderen Umständen als im Gerichtssaal: Übernächtigt, vom Kampf gezeichnet, unrasiert, verdreckt, unter einer Mütze, mit Schal und Ohrenschützer vermummt usw.

Der Leutnant Lary hatte aber auch allen Grund, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen: Brüstete er sich anfangs noch, Gefangene zum Widerstand aufgerufen zu haben, so wird ihm mit wachsendem zeitlichen Abstand klarer, daß er damit in eklatanter Weise gegen das Völkerrecht verstoßen hat; daß er, indem er sich unter die Gefangenen, die sich noch nicht ergeben hatten, mischte, nicht nur die Toten des zweiten Gefechts zu verantworten, sondern noch sein Ehrenwort als Offizier gebrochen hat.

Lary war kein bona-fide-Zeuge.

Zu der untenstehenden Abbildung:

Im Block B des War Criminal Camps Zuffenhausen waren bereits an die 800 ehemalige Angehörige der Leibstandarte „Adolf Hitler" versammelt, als der nebenstehende Aufruf des Oberbürgermeisters – Polizeiamt – von Essen plakatiert wurde. Daran ist nicht nur bemerkenswert, daß die Einheitsbezeichnungen genau stimmten, sondern vor allem auch, daß hier sippenhaftähnliche Strafandrohungen ausgesprochen wurden, welche denjenigen galten, die sich nicht bereitfanden, engste Familienangehörige zu denunzieren. Dabei kannten die Familienangehörigen in den seltensten Fällen die genaue Truppenzugehörigkeit ihrer SS-Männer; den meisten war lediglich die Feldpostnummer der Einheit bekannt. Diese war aber nicht im plakatierten Aufruf angegeben ...

**Meldepflicht von Personen deutscher Armee-Einheiten.**

**Auf Anordnung der Militärregierung des Stadtkreises Essen haben sich die ehemaligen Angehörigen der deutschen Armee, die während der Ardennen-Offensive im Dezember 1944 den nachfolgend aufgeführten Einheiten angehörten, innerhalb einer Woche, vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet, bei ihren zuständigen Polizeirevieren (Wohnrevier) zu melden.**

**a) Stabskompanie, 1. SS-Panzer-Regiment, 1. SS-Panzer-Division, LAH.,**
**b) Stabskompanie, 3. Bataillon, 2. und SS-Panzer-Grenadier-Regiment, 1. SS-Panzer-Division, LAH.,**
**c) 1., 2., 6. und 7. Panzer-Kompanie, 1. Panzer-Regiment, 1. Panzer-Division, LAH.,**
**d) 9., 10., 11. und 12. Kompanie, 3. Bataillon, 2. Panzer-Grenadier-Regiment, 1. SS-Panzer-Division, LAH.,**
**e) 3. und 9. SS-Pionier-(Ingenieur)-Kompanie, 1. SS-Panzer-Division.**

**Für den Fall, daß vorbezeichnete Personen sich noch in Gefangenschaft befinden oder sonstwie ortsabwesend sind, haben die Familienangehörigen die Pflicht, in der festgesetzten Frist dem zuständigen Polizeirevier (Wohnrevier) folgende Angaben über die Abwesenden zu machen.**

**1. Zu- und Vorname,**
**2. SS-Dienstgrad,**
**3. AW-Nummer,**
**4. Geburtsdatum,**
**5. Armee-Einheit,**
**6. Ort, wo sich die Betreffenden befindet oder in Gewahrsam gehalten werden.**

**Die Nichtbefolgung dieser Anordnung zieht strafrechtliche Verfolgung durch die Militärregierung nach sich.**

**Essen, den 5. Dezember 1945.** **Der Oberbürgermeister.**
**Polizeiamt**

# Die Personalität Jochen Peipers

Eine Truppe erhält ihr Gesicht von ihren Führer: Wie der General, so seine Kommandeure; wie der Regimentskommandeur, so sein Regiment. Diese Formel gilt besonders bei der ehemaligen SS-Leibstandarte „Adolf Hitler". Dort war es Sepp Dietrich, der als Kommandeur dieses verstärkten Regiments der SS-Verfügungstruppe seinem Verband das Gesicht verlieh. Er war nicht nur ihr Kommandeur, sondern der erste Kamerad eines jeden Mannes, ein Vorbild an soldatischer Haltung, eine Legende im Kriege. Die Auslese dieses Elite-Verbandes brachte es mit sich, daß die späteren Stabsoffiziere und Generäle, die aus der Leibstandarte hervorgingen, sämtlich die Schule Sepp Dietrichs durchlaufen hatten und von ihm geprägt waren. Ob als Truppenkommandeure oder Generalstabsoffiziere, ob als Adjutanten höchster Repräsentanten des Staates oder als junge Generäle der Waffen-SS, sie trugen allesamt das Gepräge ihres ehemaligen Kommandeurs, des Revolutionsgenerals Sepp Dietrich, der seine soldatische Laufbahn als hochdekorierter Panzer-Feldwebel des ersten Weltkriegs begonnen hatte und der als höchstrangiger SS-General und zuletzt Oberfehlshaber der 6. Panzerarmee den Respekt und das Vertrauen der Heeres-Generalität genoß.

Auf diesem Hintergrund entwickelte sich auch der kurz vor Kriegsende zum SS-Standartenführer (Oberst) beförderte Jochen Peiper, Träger des Ritterkreuzes mit Eichenlaub und Schwertern zum Eisernen Kreuz.

Peiper wurde am 30. Januar 1915 in Berlin geboren. Der Vater war Hauptmann a.D. Peiper hatte zwei Brüder: Horst, Jahrgang 1912, der als SS-Hauptsturmführer der SS-Totenkopfdivision 1941 kurz vor dem Rußlandfeldzug den Freitod suchte, und Hassow, Jahrgang 1910, der unter unbekannten Umständen verstarb.

Der Tod der beiden Brüder scheint Jochen Peiper „hart" gemacht zu haben. Jedenfalls strafte der junge Offizier im Kriege das geheime Gutachten des Prüfausschusses der Psychologischen Prüfstelle X, Braunschweig, vom 4.4.35 über den SS-Offiziersanwärter Joachim Peiper des groben Irrtums: die Heeres-Gutachter waren zu dem Ergebnis gekommen, der Prüfling wäre nur „bedingt geeignet". Das Gutachten kommt zu dem Schluß, daß Peiper „einmal ein rechthaberischer 'schwieriger Untergebener, ein unleidig ironischer Kamerad oder ein anmaßender Vorgesetzter wird. Es liegt aber im Bereiche des psychologisch Wahrscheinlichen, daß sich diese Wesenszüge mit fortschreitender Reife und bei zielklarer Erziehung verlieren." Der Schlußsatz des Gutachtens läßt die spätere Persönlichkeit Peipers besser erkennen:

„Er besitzt hinreichende Willens- und Tatkraft. Sein Wollen vollzieht sich in harten, impulsiven Stößen, die in beharrlicher Folge wiederkehren. Er erweist sich dabei leistungseifrig und ehrgeizig. Er kann sich für eine Aufgabe bis an die Grenzen seiner Steigerungsfähigkeit einsetzen, ohne dabei Rücksicht auf sein persönliches Wohl zu nehmen."

Peiper absolvierte im selben Jahr 1935 die Junkerschule Tölz und wird am 20.4.1936 zum SS-Untersturmführer ernannt. Seit dem 30.1.39 SS-Obersturmführer, wird er am 1.6.1940 zum SS-Hauptsturmführer befördert. Truppendienstliche Verwendung wechselt ab mit Kommandierungen als Adjutant des Reichsführers-SS.

Diese Verwendung hat in der Kriegsgefangenschaft dazu geführt, daß die Amerika-

ner in Peiper den mutmaßlichen Nachfolger Himmlers als Reichsführer-SS in Händen zu haben wähnten, dem sie natürlich alle Aufmerksamkeit zuwandten bis hin zum diskriminierenden Todesurteil. Peiper hat in den Voruntersuchungen zum und im Malmedy-Prozeß selbst (Kreuzverhör am 22.6.46) ziemlich unbefangen von dieser Tätigkeit berichtet, u.a. auch von der ersten Versuchsvergasung von Häftlingen, die er in Begleitung Himmlers gesehen habe. (a.a.O. 4)

Bereits vom 4. Juli 1938 bis zum 8.1.1940 gehörte Peiper zum Stab des Reichsführers-SS, der ihn insgesamt dreimal zu seinem persönlichen Adjutanten berief; dazwischen leistete er immer wieder Truppendienst bei der Leibstandarte, wo er schließlich, seit 30.1.44 Obersturmbannführer, Kommandeur des SS-Panzer-Regiments 1 wurde.

Dieses Regiment, verstärkt zu einer Kampfgruppe, führte er in der Ardennen-Offensive mit dem Auftrag, die Maasbrükken bei Lüttich zu erreichen und damit eine operative Wende an der Westfront herbeizuführen. Daß dieses Ziel nicht erreicht wurde, lag weder an der Führung noch am Kampfgeist der Truppe, noch an der Ausrüstung, sondern allein am Treibstoffmangel, der so erheblich war, daß der Angriff nicht genährt werden konnte, so daß Peipers Kampfgruppe abgeschnitten wurde und sich unter Aufgabe des gesamten Materials mit der blanken Waffe zurückkämpfen mußte Mit der Sprengung des letzten Panzeraufgebots war dem deutschen Feldheer das Rückgrat gebrochen.

Oberst Peiper wurde im Laufe des Krieges viermal-achtfach-verwundet, wie die Zusammenstellung des Regimentsarztes Dr. Sickel vom 30.1.45 (a.a.O. 5) ausweist.

Peiper hat also seine Person nicht geschont; die Genesungszeiten zwischen den einzelnen Einsätzen verbrachte er zumeist als Adjutant des Reichsführers-SS.

Daß Oberst Peiper eine ritterliche Kampfführung pflegte, geht aus mehreren Indizien hervor:

1. 15 Amerikaner, die er bei der Einnahme von Bullingen gefangengenommen hatte, führt er auf seinen gepanzerten Fahrzeugen mit und ließ diese absitzen und zu den Gefangenen der Crossroads treten.

2. Die Gefangenen der Crossroads incident wies er an, in Richtung Crossrads zurückzumarschieren, nachdem sich der Kommandeur des SPW-Bataillons, Hauptsturmführer Diefenthal, von dem US-Oberleutnant Lary das Ehrenwort hatte geben lassen, daß die Gefangenen nicht wieder zu den Waffen greifen würden, was diese aber doch taten und so das Feuer der Deutschen buchstäblich herausforderten.

3. K. Wortmann berichtet (a.a.O. 1, S. 41) u.a., daß seine Flakmänner ihm am 18.12.44 einen milchgesichtigen Gefangenen gebracht hätten, den er dem Kampfgruppenkommandeur Peiper gemeldet hatte. Peiper läßt sich den Gefangenen beschreiben. Als er erfährt, wie jung dieser ist, schickt er den Melder mit der Nachricht zurück, er nehme keine Kinder gefangen.

4. Im Kessel von La Gleize hatte Peiper ca. 150 amerikanische Gefangene, von denen ca. 10 durch amerikanisches Artillerie-Feuer umkamen. Peiper ließ alle Gefangenen und alle Verwundeten, Deutsche und Amerikaner, in der Kirche zusammenlegen.

Peiper schloß dann ein Abkommen mit den amerikanischen Offizieren, wonach er alle Gefangenen freigab und die verwundeten Deutschen und Amerikaner unter der Obhut eines deutschen Truppenarztes und einiger deutscher Sanitätsdienstgrade an die US-Army übergab.

Über die Einzelheiten der letztgenannten Aktion berichtete der US-Oberstleutnant Mc.Cown, der als Major Peipers Gefangener in La Gleize gewesen war. Dessen Aussage gibt ein so zutreffendes Bild von Peipers Personalität, eines Ritters ohne

Furcht und Tadel, daß wir sie im nächsten Kapitel ungekürzt wiedergeben.

Daß weder der Oberst Peiper noch der Generaloberst Dietrich noch Adolf Hitler als Oberbefehlshaber des Heeres die Ermordung gefangener Amerikaner geplant und befohlen hatten – sehr im Gegensatz zu der Anklage im Malmedy-Prozeß – geht hervor aus einer Notiz, die im National-Archiv in Washington archiviert ist; wir bringen diese Notiz über einen Zeugen namens Ellhof nachstehend im Faksimile. Der Inhalt der Karteikarte lautet im Kopf:

Liebrich, Helmut, Obersturmführer; 2. Kompanie, Nachrichtenabteilung Panzerdivision, Kompanie-Chef.

Text: „Ellhof bestätigt, daß der Gefechtsstand seiner Kompanie und das Divisions-Stabsquartier am 19. oder 20. Dezember Engelsdorf erreichten. Am 23. Dezember 1944 kam ein für das Divisionskommando bestimmtes Fernschreiben an, welches von Hitler gezeichnet war und anfragte, wer die Abscheulichkeit begangen habe. Ein Mann der 1. Kompanie der Panzer-Nachrichten-Abteilung im Wagen für Sonderverbindungen empfing um den 25. Dezember 1944 eine Nachricht und hörte das Gespräch zwischen seinem Kompanie-Chef, Obersturmführer Helmut Liebrich, und einem Hauptscharführer der 2. Kompanie mit, in welchem Liebrich sagte, er habe mit dem Ia die Sache besprochen, daß sie eine Untersuchung geführt hätten, jedoch ohne Ergebnis. Der Zeuge war sich nicht bewußt, daß der Tatort des Verbrechens nur ungefähr einen Kilometer entfernt war.“

SURNAME LIEBRICH FIRST NAME Helmut RANK O/Stufr.,
PLATOON COMPANY 2d Co., BN Sig. REGT Pz.,
DUTIES C. O., PLACE OF DETENTION

REFERENCES:

| WITNESS | PAGE | REMARKS |
|---|---|---|
| Ellhof | | Ellhof states his Co., and Division Hq |
| (Elo., Screen 3) | | reached ENGELSDORF on 19 or 20 of Dec. 1944. |
| | | On 23 Dec., 1944 teletype to Div. Hq/. |
| | | signed by HITLER rec'd., inquiring who had |

committted atrocity. A man from 1st Co., Pz. Sig. Bn., in special type communications car received message around 25 Dec. 1944 and overheard conversation between his C.O., O/Stuf Helmut Liebrich and a H/Scharf of 2d Co/, in which LIEBRICH said he had discussed the matter with I a, that they had made an investigation but with negative results. The witness was not conscious of the fact that the scene of crime was only a kilometer or so away.

# Das Protokoll der Zeugenaussage des US-Oberstleutnants Mc.Cown

Der Oberstleutnant war als Major der US-Infanterie am 21. Dezember 1944 in deutsche Gefangenschaft geraten und zu Oberst Peipers Gefechtsstand in La Gleize gebracht worden. Der damalige Major war aktiver Offizier der US-Armee. Zum Zeitpunkt seiner Gefangennahme war er Kommandeur des II. Bataillons des 119. US-Infanterie-Regiments.

Als Mc.Cown hörte, daß die US-Army dem Obersten Peiper den Prozeß wegen Kriegsverbrechen in der Ardennenschlacht machte, meldete er sich als Entlastungszeuge. Er wurde nicht geladen. Daraufhin reist Mc. Cown auf eigene Kosten nach Europa, um für Peiper auszusagen.

Obwohl diese ritterliche Geste seiner Karriere als Offizier nicht sehr zuträglich war, setzte sich sein Können durch: Zum Zeitpunkt des Malmedy-Prozesses in Dachau war er Instrukteur an der Infanterie-Schule Fort Benning, Georgia, und wartete auf seine Versetzung zur Panzertruppenschule in Fort Knox. Im Generalsrang stehend, wurde Mc. Cown pensioniert

Wir geben das Protokoll wörtlich und ungekürzt wieder. Aus Platzgründen und um den Lesefluß nicht zu stören, haben wir alle Formalien wie Hinweise auf der Karte etc. gestrichen und die Streichung durch [...] angezeigt.

Lt Col Harold D McCown, ein Zeuge für die Verteidigung wurde vereidigt und sagt durch einen Dolmetscher aus, wie folgt:

Direktes Verhör

Fragen der Verteidigung (Lt.Col. Dwinell):

F. Wie heißen Sie?

A. Harold D. McCown.

F. Sind Sie Offizier in der Armee der Vereinigten Staaten?

A. Ich bin.

F. Was ist Ihr Rang?

A. Lt. Colonel.

F. Sind Sie Patentinhaber in der regulären Armee?

A. Ich bin, ja.

F. Wie lange sind Sie Offizier in der regulären Armee?

A. Seit 1. Juli 1940.

F. Was ist Ihr gegenwärtiger Dienstauftrag?

A. Zur Zeit bin ich Instrukteur bei der Infantrieschule in Fort Benning, Georgia, aber stehe unter Befehl für eine Versetzung zur Panzerschule in Fort Knox.

F. Geben Ihnen diese Befehle einen Dienstauftrag in Fort Knox?

A. Ja, das ist richtig, ich melde mich dort wenn ich fertig bin mit diesem Prozeß.

F. Hatten Sie jemals Kampferfahrung im Zweiten Weltkrieg?

A. Ich hatte. Ich kämpfte auf dem Europäischen Kriegsschauplatz, in allen fünf Feldzügen, von der Normandie durch Central Europa.

F. Haben Sie in dieser Zeit eine Einheit kommandiert?

A. Ja, ich war Regiments Operationsoffizier beim 119. Infantrie-Regiment bis November 1944, und danach kommandierte ich das zweite Bataillon im selben Regiment bis Kriegsende.

F. Haben Sie mit Ihrer Einheit teilgenommen in der „Battle of the Bulge".

A. Ich habe, ja.

F. Im Hinweis zur „Battle of the Bulge", wurde es auch die „Ardennen-Offensive" genannt?

A. Es wurde.

F. Wurde es auch die „Rundstedt-Offensive" genannt?

A. Es wurde.

F. Wann waren Sie zuerst am Kampf beim „Battle of the Bulge“ beteiligt?

A. Am 18. Dezember 1944.

F. Wo?

A. Ungefähr 3 Meilen östlich von Werbomont und Lorce-Chervon, Belgien.

F. Würden Sie bitte die Landkarte ansehen [...] und sagen, ob die Städte oder Dörfer, die Sie gerade erwähnten, darauf zu sehen sind?

A. Nein, die Orte sind nicht auf der Karte.

F. Wo liegen die Städte oder Dörfer im Hinblick auf dem gezeigten Gelände auf der Karte?

A. Also, Werbomont ist ungefähr hier [...] und Lorce-Chervon ist ungefähr hier [...].

F. Und das war am 18. Dezember 1944?

A. Es war.

F. Was passierte dann?

A. Ich hatte Befehl, die Straße entlang nach Osten zu rücken, die Panzerspitze zu treffen – die bis dahin ungehindert war – um sie zu stoppen. Mein Regiment, minus mein Bataillon, hatte denselben Auftrag an der La Gleize-Stoumont Straße im Norden. Ungefähr bei Dunkelheit stieß ich auf eine feindliche Panzerkolonne. Wir hatten Glück genug, diese zu überraschen, und vernichteten die ersten 4 Halbketten mit 15 Mann deutscher Besatzung. Auf Befehl vom Höheren Hauptquartier blieb ich in meiner Stellung westlich des kleinen Flusses bei Lorce Chervon. Die Panzerkolonne zu meiner Front drehte sich um, und ich konnte hören, wie die schweren Fahrzeuge – also die Panzer – sich zurückzogen nach Osten.

F. Wurden Sie von dieser Stellung abgelöst von einer anderen Einheit der Amerikanischen Streitkräfte?

A. Ich wurde abgelöst am Nachmittag des 19. von der 82. Luftlandedivision.

F. Hat Ihre Einheit am 18. Dezember 1944 Soldaten gefangengenommen? Deutsche Soldaten?

A. Einer der 15 Deutschen von den 4 Halbketten-Fahrzeugen war schwer verwundet. Er wurde zu meinem SP gebracht und dort befragt.

F. Was passierte dann?

A. Kurz bevor er starb, gab er seine Einheit als die Erste SS Division an.

F. Sagte er Ihnen, zu welcher Einheit innerhalb der Ersten SS Division er gehörte?

A. Er sagte nichts.

F. Wäre es Ihnen möglich, zu erfahren von welcher Einheit der SS Division die vernichteten Halbketten stammten?

A. Nicht sofort. Es wäre später möglich für mich.

F. Von welcher Einheit waren sie.

A. Sie waren von der Angriffsspitze der 1. SS-Division unter Befehl Lt.Col. Peiper.

F. Nachdem Sie von der 82. Luftlandedivision abgelöst waren, was passierte dann?

A. Ich kann es Ihnen besser an der Karte zeigen. Die Nacht des 19. verbrachte ich [...], in einer Sammelstelle – in Reserve – zurück in diesen Standort.

Verteidigungs Anwalt: (Lt.Col. Dwinnel) Laßt das Protokoll zeigen [...] wo

A. Ich wurde nach Tagnon gebracht, wo eine Sammelstelle war, und kam dann unter Regimentskontrolle.

F. Was passierte dann?

A. Am Morgen des 21. bekam ich Befehl anzugreifen und die deutschen Kräfte in Stoumont von La Gleize abzuschneiden. Das 1. Bataillon meines Regiments griff Stoumont an, entlang der Straße in eine östliche Richtung.

Verteidigungs Anwalt: (Lt.Col. Dwinnel) Laßt das Protokoll zeigen, wo [...]

A. Ich rückte mit meinem Bataillon über Land durch dieses sehr steile, verwilderte Gelände, halbwegs zwischen den zwei Städten La Gleize und Stoumont. Ich war mit der vordersten Einheit und beaufsichtigte den Bau einer Straßensperre, von gesprengten Bäumen und Minen – ungefähr an dieser Stelle.

Verteidigungs Anwalt: Laßt das Protokoll zeigen, wo [...]

A. Ich rückte weg von meiner vordersten Linie, irgendwo in diese ... Gegend hier, wo ich gefangengenommen wurde, von überlegenen deutschen Kräften.

Verteidigungs Anwalt: (Lt.Col. Dwinnel): Laßt das Protokoll zeigen, wo [...]
A. Zu dieser Zeit waren mein Operations-Sergeant und der Funker bei mir.
F. An welchem Datum waren Sie gefangengenommen worden?
A. Es war am 21. Dezember, 1944.
F. War es Morgen oder Nachmittag?
A. Nachmittag – In der Mitte des Nachmittags.
F. Von wem wurden Sie gefangengenommen?
A. Von Männern der 1. SS-Division
F. Wissen Sie, wieviel Männer das waren?
A. Manche waren hinter uns, man konnte sie nicht sehen, und diese feuerten über meinen Kopf, als wir uns von den Männern zu unserer Front entfernten. Ein Unteroffizier und drei Männer kamen auf uns zu und entwaffneten uns.
F. Haben Sie zu jener Zeit herausgefunden zu welcher Einheit der SS Division diese Männer gehörten?
A. Habe ich nicht, aber später fand ich heraus das sie unter Befehl des Col. Peiper waren.
F. Was passierte, nachdem Sie gefangengenommen wurden?
A. Ich wurde sofort zu einem kleinen Haus hier in der Nähe gebracht.
F. Stand das Haus an einer Straße?
A. Es war fast an der Nebenstraße – Hier.
Lt.Col.Dwinnel: Laßt das Protokoll zeigen, wo [...] Was passierte dann?
A. Ich wurde in ein Zimmer gebracht, in dem ein deutscher Colonel dessen Name Peiper war, wie ich später erfuhr – dieser stellte mir einige Fragen.
F. Ist der Peiper, den Sie gerade erwähnten, der Angeklagte in diesem Prozeß?
A. Er ist.
F. Würden Sie ihn wiedererkennen?
A. Ich würde.
F. Würden Sie die Gefangenen in der Anklagebank ansehen und sehen ob er dabei ist?
A. Ich kann sie nicht so gut sehen (Zeuge rückt näher zu den Angeklagten). Ja, ich sehe ihn.
F. Welche Nummer trägt er?
A. Nr. 42.
F. Haben Sie damals irgendwelche Unterhaltungen mit Col. Peiper geführt?
A. Ich sagte ihm meinen Namen und Rang, und weiter bekam er von mir keine Information.
F. Was passierte dann?
A. Zusammen mit den zwei Männern, mit denen ich gefangengenommen worden bin, wurde ich von diesem kleinen Haus weggeführt und über eine Nebenstraße zur Stadt La Gleize gebracht. Ich wurde dann in einen kleinen Keller gebracht, zusammen mit vier anderen amerikanischen Offizieren meines eigenen Regiments.
F. Als Sie La Gleize erreichten war es von Nord, Süd, Ost oder Westen?
A. Es war von Süden. Diese Straße führte hinunter in Richtung Fluß und wendet sich nördlich geradeaus vorbei an dieser großen Kirche.
Verteidigungs Anwalt: (Lt.Col. Dwinnel) Laßt das Protokoll zeigen wo [...]
F. Wenn Sie sagen, daß sie nach La Gleize gebracht wurden, dann an welchem Tag und zu welcher Zeit?
A. Es war 16.00 Uhr am 21. Dezember, 1944.
F. Hatten Sie zu dieser Zeit eine Uhr?
A. Ich hatte.
F. Zu jener Zeit, am 21. Dezember, 1944 haben Sie da irgendwelche amerikanische Kriegsgefangene gesehen, die von Mitgliedern Peipers Einheit schlecht behandelt wurden?
A. Nein, habe ich nicht.
F. Zu jener Zeit, am 21. Dezember, waren da außer Ihnen selbst auch andere Kriegsgefangene in der Nähe?
A. Mein Operations-Sergeant und Funker waren mit mir zusammen, als ich gefangengenommen wurde. Sie wurden, nachdem wir in La Gleize ankamen, von mir getrennt, und dann sah ich vier andere amerikanische

Offiziere, deren Namen waren: Lt. Cunningham, Lt. Yeomans, Lt. Henley und ein anderer Offizier, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann. Entschuldigung, Lt. Cunningham war Higginbottom; ich bin etwas durcheinander.

F. An dem 21. Dezember in La Gleize, haben Sie da irgendwelche andere amerikanische Kriegsgefangene außer den vier Offizieren, dem Sergeant und dem Funker gesehen?

A. Später, des Abends, wurde ich in einen großen Keller gebracht, wo sich ungefähr 135 Gefangene aufhielten.

F. Waren diese Gefangenen, die Sie gerade erwähnten, Gefangene von Peipers Einheit?

A. Sie waren.

F. Haben Sie sich zu der Zeit mit diesen Amerikanern unterhalten?

A. Ja. Ich blieb mehrere Stunden in diesem Keller. Weil ich ranghöchster Kriegsgefangener war, übernahm ich das Kommando und organisierte sie zu einer Einheit. Ich ernannte einen 'Ersten Sergeant' und 'Zug-Sergeant' und organisierte eine gerechte Verteilung von Essen und Wasser, in Abstimmung mit den Deutschen, deren Chef ein Warrant-Officer (Stabsfeldwebel) war, wie auch Fairness unter den Kriegsgefangenen selbst.

F. Durch Ihre Unterhaltung mit den Amerikanern, haben Sie da herausgefunden, von welcher Einheit sie waren?

A. Ich habe. Ich fragte spezifisch, um mein eigenes Wissen auf den neuesten Stand zu bringen. Z.B. wo sie gefangen worden waren und von welcher Einheit sie kamen.

F. Was haben Sie erfahren?

A. Die Mehrheit der Gefangenen, über Einhundert, waren von unserem 3. Bataillon, das am 19. in Stoumont überrollt wurde. Da waren auch einige von unserem 1. Bataillon, die gefangengenommen waren an die 20; Lt Yeomans war von der 3. Bataillon-Gruppe; Lts. Higgenbottom und Henley vom 1. Bataillon. Ich selbst, mein Operations Sergeant und Funker waren glücklicherweise die einzigen von meiner Einheit. Der waren ...

Lt.Col. Dwinnel: Laßt das Protokoll zeigen, wo [...]

A. Da waren auch einige Männer von einem Artillerie-Beobachtungsbataillon, an die Nummer kann ich mich nicht mehr erinnern. Diese waren gefangengenommen worden, bevor die Männer des 3. Bataillons als Kriegsgefangene nach La Gleize gebracht wurden.

F. Wissen Sie, wie diese amerikanischen Kriegsgefangenen behandelt wurden?

A. Diese Frage war mein erster Gedanke, als ich begann, mit den Männern zu sprechen. Ich fragte spezifisch über irgendwelche Vorkommen und bekam ziemlich viele Antworten. Wenn ich diese dann zusammenfaßte, waren die ernsthaftesten davon: „Kein gutes Essen, seit wir gefangengenommen sind“ und „Diebstähle von Uhren und Ringen“.

F. Haben Sie von irgendwelchen Verstößen gegen das Genfer Abkommen gehört?

A. Ich glaube, die zwei Vorkommen, die ich gerade erwähnte, sind Verstöße gegen die Genfer Regeln, aber insofern wir in dieser Beziehung gleich schuldig sind, fand ich kein ...

Anklage: Ich bitte das Gericht! Ich erhebe Einspruch gegen den Teil der Antwort.

A. Ich fand keine ernsthaften Verstöße.

Anklage: Ich schlage vor, den Teil der Antwort zu streichen und das Gericht wird angewiesen ihn nicht zu beachten – betreffend Behandlung durch Amerikaner.

Präsident: Einspruch stattgegeben, der Teil der Zeugenaussage betreffend das Benehmen von Amerikanern wird aus dem Protokoll gestrichen und vom Gericht nicht beachtet.

F. Haben Sie von irgendwelchen Verstößen gegen die Genfer Regeln gehört?

A. Keine ernsthaften Verstöße.

F. Würden Sie den Keller beschreiben, in welchem die Kriegsgefangenen – amerikanische Kriegsgefangene zu der Zeit waren?

A. Der Keller war sehr groß, gut gebaut und ziemlich neu. Es war der schönste Keller in

La Gleize, und ich war in insgesamt fünf Kellern.

F. Außer den 135 Kriegsgefangenen, über die Sie gerade aussagten, und die Offiziere die auch Kriegsgefangene waren, haben Sie irgendwelche andere Gefangene an dem Tag gesehen?

A. Habe ich nicht.

F. Haben Sie über dieses Thema mit den amerikanischen Kriegsgefangenen Gespräche geführt?

A. Ja. Ich fragte, ob es mehrere waren, und die Antwort war, es wären alle, von denen sie wüßten.

F. Auf der Fahrt – wenn Sie es bitte an der Karte zeigen – von Stoumont nach La Gleize, haben Sie da gesehen, ob Kriegsgefangene schlecht behandelt oder gar erschossen wurden?

A. (Zeuge deutet zur Karte). Habe ich nicht.

F. An der Straße, kurz bevor Sie La Gleize erreichten, sind Sie da an einer großen Kirche vorübergegangen beim Eingang zur Stadt. Und wenn ja, würden Sie es an der Karte zeigen?

A. Ja. Diese große Kirche stand am Südende der Stadt und an der rechten Straßenseite.

Verteidigungs-Anwalt (Lt.Col. Dwinnel): Laßt das Protokoll zeigen wo [...]

F. Haben Sie irgendwelche amerikanische – irgendwelche tote amerikanische Soldaten an dem Tag in La Gleize gesehen?

A. Habe ich nicht.

F. Können Sie sich ungefähr an die Tageszeit erinnern, als Sie an der Kirche vorübergingen?

A. Ungefähr 14.00 Uhr.

F. Sie sprachen von einem großen Keller in La Gleize, in dem Sie waren. Wurden Sie dort den ganzen Tag festgehalten?

A. Nein. Ich wurde abends aus dem Keller weggebracht und zu einem kleinen Keller gebracht, wo die anderen vier Offiziere waren.

F. Haben Sie am 21. Dezember zu irgendeiner Zeit Col. Peiper wiedergesehen?

A. Ja, später in der Nacht wurde ich von diesem kleinen Keller zu einem Keller gebracht, der gerade gegenüber der Straße mit der großen Kirche lag.

F. War das die Nacht vom 21.-22. Dezember?

A. Es war.

F. Und was passierte, als Sie zu dem Ort gebracht wurden?

A. Col. Peiper fragte mich nach taktischen Informationen, und als ich sie ihm nicht gab, schickte er mich weg.

F. Wurden Sie dann zu einem anderen Keller gebracht?

A. Ich wurde.

F. Was passierte dort?

A. Ein deutscher 2.Lt. (Untersturmführer) und mehrere Unteroffiziere fragten mich weiter nach taktischen Informationen.

F. Haben Sie denen irgendwelche taktische Informationen gegeben?

A. Habe ich nicht.

F. Und was passierte dann?

A. Als ich verweigerte zu sprechen, schienen sie ihr Interesse an dem Vorhaben zu verlieren und fingen anschließend an, sich zu unterhalten.

F. Was passierte dann?

A. Ich wurde zu Col. Peipers Gefechtsstand zurückgebracht.

F. Haben Sie zu der Zeit irgendwelche Gespräche mit Col. Peiper gehabt?

A. Wir sprachen bis fünf Uhr des nächsten Morgens.

F. Würden Sie berichten, über was Sie gesprochen haben?

A. Es waren allgemeine Themen, Politik und warum Deutschland im Krieg kämpfte usw. Er sagte auch etwas vom Gesamtbild hinter Rundstedts Gegenoffensive, und das war sehr interessant für mich.

F. Sprechen Sie Deutsch?

A. Ich tue es nicht.

F. In welcher Sprache haben Sie sich mit Col. Peiper unterhalten?

A. In Englisch.

F. Hat er auch irgend etwas anderes gesagt?

A. Ja. Ich habe Col. Peiper spezifisch

gebeten, sich persönlich um das Wohlergehen der großen Anzahl von amerikanischen Gefangenen zu kümmern, die er unter seiner Kontrolle hatte.

F. Was hat er dazu gesagt?

A. Er sagte, er würde es tun.

F. Hat dieses Gespräch bis in die frühen Morgen-Stunden gedauert?

A. Ich wurde aus dem Keller, wo Col. Peiper war, um 5 Uhr morgens am 22. Dezember weggebracht.

F. Nachdem das Gespräch beendet war, was haben Sie da als nächstes getan?

A. Ich wurde zurückgebracht, von meinen Bewachern, zu dem kleinen Keller, wo die vier anderen amerikanischen Offiziere waren.

F. Hat sich in dem Keller, in den Sie wie Sie sagen hineingebracht wurden, irgend etwas Ungewöhnliches zugetragen?

A. Ja. Am Tag fing das Artilleriefeuer fürchterlich an, sich zu intensivieren. Der Keller, in dem wir waren, war ein drei-viertel Keller; d.h. ungefähr einviertel bis eindrittel war überirdisch. Eine Granate machte einen Volltreffer an die Wand, zwei Fuß zu meiner Linken, und tötete den Deutschen, der neben mir saß. Die fünf Wächter sind alle in den ... kleinen Keller mit den gefangenen Offizieren heruntergekommen. Wenige Minuten später landete im selben Loch oder kurz daneben eine andere Granate und füllte den Raum mit Schrapnell. Lt. Henley von der 'B Kompanie des 1. Bataillons wurde sofort getötet. Ein Deutscher wurde schwer verwundet, er starb ungefähr 30 Minuten später, ein anderer Deutscher wurde verwundet. Wir blieben bis spätnachmittags im Keller, als Gruppen von Amerikanern, die als Tragbahrenträger tätig waren, hereinkamen und die Toten und Verwundeten aus dem Keller holten. Zu dem Zeitpunkt wurden wir weggebracht und in einen großen Keller mit den restlichen amerikanischen Kriegsgefangenen in La Gleize gebracht.

F. Als Sie in den Keller gebracht wurden, was haben Sie da in Bezug zu den anderen Kriegsgefangenen, die dort waren, erfahren?

A. Ihr Zustand war unverändert.

Lt.Col. Dwinnel: Ich habe mehrere Fragen.

Law Member: Sie meinen, daß dieses eine gute Stelle ist, für Sie zu unterbrechen?

Lt.Col. Dwinnel: Ja, Sir; jetzt ist eine gute Stelle für mich zu unterbrechen.

Präsident: Das Gericht wird bis 13.30 Uhr pausieren.

NACHMITTAGSSITZUNG

(Worauf das Gericht um 13.30 Uhr fortgesetzt wurde)

Präsident: Platz nehmen. Das Gericht tagt.

Anklage: Wenn das Gericht erlaubt; lassen Sie das Protokoll zeigen daß alle Gerichtsmitglieder, alle Mitglieder der Anklage mit Ausnahme von Lieutnant-Colonel Crawford, der wegen Geschäften der Anklage abwesend ist, und Captain Bryne, der entschuldigt ist durch mündlichen Befehl des kommandierenden Generals; alle Mitglieder der Verteidigung, alle Angeklagten und der Berichterstatter sind anwesend.

Verteidigung: Die Verteidigung ruft Lieutenant-Colonel Hal. D. McCown zurück.

Lieutenant-Colonel Hal.D. McCown, ein Zeuge, von der Verteidigung aufgerufen, wurde vorher vereidigt, und übernimmt den Zeugenstand und sagt folgendes aus: (worauflhin Fragen, Antworten und andere Vorgänge für die Angeklagten übersetzt wurden)

Anklage: Der Zeuge wird daran erinnert, daß er immer noch unter Eid steht.

DIREKT-VERHÖR

Fragen der Verteidigung

F. Colonel McCown, Sie sagten vorhin aus, daß Sie am 22. Dezember nochmals in einen großen Keller in La Gleize gebracht wurden. Was passierte dann?

A. Am Nachmittag des 22. blieb ich in dem großen Keller, bis zum Anbruch der Dunkelheit. Irgendwann nach Dunkelheitsausbruch wurde ich nochmals zu Colonel Peipers Gefechtsstand gebracht, welcher in einem kleinen Haus in der Mitte La Gleizes war.

F. Würden Sie das Haus beschreiben?

A. Also es war nichts Besonderes, nur ein kleiner Kotten.

F. Haben Sie irgendwelche Gespräche mit Col. Peiper in der Nacht vom 22. bis 23. Dezember geführt?

A. Ich habe. Ich sprach mit Colonel Peiper von der Zeit zwischen Mitternacht und dem folgenden Morgen. Es war vor Tagesanbruch, als ich den Gefechtsstand verließ.

F. Würden Sie berichten, welchen Inhalt Ihr Gespräch mit Col. Peiper in dieser Nacht hatte?

A. Der Inhalt unseres Gesprächs war derselbe wie in der Nacht zuvor; allgemeine Themen, hauptsächlich Politik.

F. Wurden irgendwelche taktischen Informationen gewechselt?

A. Nein. Keine.

F. Haben Sie etwas über Kriegsgefangene gesprochen?

A. Ja, zu Anfang unseres Gesprächs machte mich Col. Peiper über einen Zwischenfall, der am gleichen Tag passierte, aufmerksam. Er sagte, daß ein amerikanischer Panzergrenadierangriff, unterstützt von Nebelschleier und Artillerie, stattgefunden hat. Die amerikanischen Truppen kamen von Osten und näherten sich den ersten Gebäuden an der östlichen Seite von La Gleize – tatsächlich an der südöstlichen Seite – die Straße selbst war Achse des Angriffs. Er sagte, daß zu diesem Zeitpunkt mehrere amerikanische Kriegsgefangene, die als Arbeitstrupps in La Gleize waren, versucht hatten, wegzulaufen. Er sagte, daß in dieser Verwirrung, bei der er selbst ein Zuschauer war (und deswegen konnte er es bestätigen) ungefähr 9 – und nach meinem besten Vermögen sage ich 9 – es waren nicht mehr als diese Zahl – 9 Kriegsgefangene getötet wurden. Die genaue Zahl kann ich nicht beschwören ... da sie meinem Gedächtnis entfallen ist, aber die Zahl war ungefähr so. Col. Peiper sagte auch, daß es ihm leid tat, daß dieses passiert ist, und ich sollte den in der Stadt verbliebenen Kriegsgefangenen ausrichten, in Zukunft keinen Fluchtversuch zu unternehmen, da sie sonst auch erschossen würden. Er sagte, er wolle keine Wiederholung.

F. Sie sagten, er bat Sie, eine Ankündigung an die amerikanischen Kriegsgefangenen zu geben. Haben Sie das getan?

A. Ich habe.

F. Als Sie diese Ankündigung machten, haben Sie irgendwelche Gespräche mit den amerikanischen Kriegsgefangenen gehabt?

A. Ja, Nach meinem besten Vermögen waren da 3 oder 4 Arbeitseinheiten, jede ungefähr eine „Squad" (Gruppe) groß, tätig am Tag des 22. Ich fragte diese Männer spezifisch über diese Angelegenheit. Es war mir nicht möglich ein klares Bild zu bekommen, aber die Informationen die ich bekam, gaben mir keinen Grund, an ein Verbrechen zu glauben, und ich ließ die Angelegenheit fallen.

F. Um nochmals auf ihr Gespräch mit Col. Peiper in der Nacht des 22.-23. Dez., zurückzukommen. Wann endete dieses Gespräch?

A. Es endete vor Tagesanbruch – Ich bin nicht sicher zu welcher Zeit. Bewegung in der Stadt war bei Tageslicht ausgeschlossen, weil Artillerie- und Mörser-Beobachter Bewegungen praktisch unmöglich machten.

F. Hat es in der Nacht Artilleriefeuer gegeben?

A. Durch die Nacht hindurch war das Artilleriefeuer manchmal sehr schwer und manchmal intermittierend. Zu keiner Zeit hörte es auf.

F. In der Zeit, in der Sie in La-Gleize waren, haben Sie da irgendwelche amerikanische Kriegsgefangenen vom Artilleriefeuer getötet, gesehen?

A. Ein 2nd Lieutenant der mit mir im Keller war, wurde getötet – in einem kleinen Keller. Ich habe keine anderen gesehen die getötet wurden.

F. Was passierte am Morgen des 23. Dezember nachdem Ihr Gespräch mit Colonel Peiper beendet war?

A. Ich wurde mit einer großen Gruppe von

Kriegsgefangenen zu dem großen Keller zurückgebracht.

F. Sind Sie den ganzen Tag dort geblieben?

A. Ich blieb dort den ganzen Tag, mit Ausnahme einer kurzen Zeit, in der ich nochmals zu Colonel Peipers Gefechtsstand gebracht wurde.

F. In der Nacht vom 22.-23. Dezember und während Ihres Gesprächs mit Colonel Peiper, wurde da das Thema verwundeter Soldaten diskutiert?

A. Es wurde, Colonel Peiper hatte beschlossen, all seine Verwundeten, die bis dahin in verschiedenen Kellern in der Stadt verteilt waren, und auch einige amerikanische Verwundete zusammenzulegen.

Dolmetscher Chlosta: Würden Sie die Frage lesen bitte?

Fragen von der Verteidigung (Lieutenant Colonel Dwinnel):

F. Wurde über etwas anderes, betreffend verwundeter Soldaten gesprochen?

A. Ja, Colonel Peiper sagte, er plante, sie in der großen Kirche (welche ich an der Tafel zeigte) – die große Kirche am Südende der Stadt unterzubringen. Er war sehr interessiert meine Meinung darüber zu hören, ob die amerikanische Artillerie wohl auf die Kirche feuern würde. Ich konnte ihm keine befriedigende Antwort geben und sagte, daß jedes konzentrierte Feuer auf die Stadt könnte auch die Kirche treffen. Aber später sagte er mir daß er ... alle Verwundeten in der Kirche untergebracht habe, und daß einige von beiden Nationalitäten nochmals verwundet wurden (u. einige tot) durch Artilleriefeuer, bzw. heruntergestürzten Dachteilen.

F. Was haben Sie am Tag des 23. Dezember, 1944 getan?

A. Ich blieb mit den Kriegsgefangenen in einem großen Keller. Mit Ausnahme, wie ich schon sagte, einer kurzen Zeit, als ich nochmals zu Colonel Peipers Gefechtsstand gebracht wurde.

F. Können Sie dem Gericht etwas über die Behandlung der 138 Kriegsgefangenen am 23. Dezember, 1944, die Sie vorher erwähnten, sagen?

A. Die Organisation der Kriegsgefangenen in dem großen Keller war jetzt sehr gut. Ich war lange genug mit ihnen zusammen und mit Ermunterungsreden stärkte ich ihre Moral. Sie wußten, daß sie in kurzer Zeit befreit würden, da die deutsche Situation schlecht war.

F. Haben sie Ihnen irgendwelche Bericht über Verstöße gegen das Genfer Abkommen gegeben.

An. Nein, sie haben nicht.

F. Innerhalb der Zeit, da sie in La Gleize waren, wissen Sie von irgendwelchen Beispielen von Versagen, die Kriegsgefangenen mit Essen und Wasser zu versorgen?

A. Nein. Neben dem großen Keller war eine große Quelle, und der Warrant Officer (Stabsfeldwebel), der verantwortlich für die Kriegsgefangenen war, erlaubte einer Gruppe dorthin zu gehen, so oft wie nötig. Von den Kriegsgefangenen waren ungefähr 4 Köche ausgewählt worden. Diese waren tatsächlich Köche und kochten Kartoffeln für die ganze Gruppe an einem vorausbestimmten Platz. Das Essen war nicht ergötzlich, aber es war ausreichend.

F. Sie erwähnten 2 Männer, die mit Ihnen gefangengenommen wurden – der Operations-Sergeant und der Funker. Würden Sie dem Gericht über ihre Behandlung, zu dem Zeitpunkt, da Sie in La Gleize waren, erzählen?

A. Diese beiden Männer dienten mit mir, der Operations-Sergeant bis er verwundet war bei der Überquerung des Rheins bei Wesel. Beide sprachen sehr oft mit mir über diese Zeit. Sie waren nie schlecht behandelt worden.

F. Passierte etwas am Abend des 23. Dezember in La Gleize?

A. Es war am Nachmittag, als ich zu Colonel Peipers Gefechtsstand gerufen wurde. Er protestierte, daß die Amerikaner ein schweres Kaliber, mit Kanonen benutzten, um auf die Häuser in La Gleize zu feuern, und seine Panzer zu zerstören. Er glaubte, daß diese Waffe bei dem Chateau in Stoumont in

Stellung war – (das ich erwähnte) am Rand – welches er als Lazarett benutzte. Er sagte er würde seinen Kanonieren nicht erlauben, auf die Kanonen zu feuern, da er nicht sicher war, daß seine Verwundeten und die amerikanischen Verwundeten vom Chateau entfernt waren. Ich sagte ihm, es gibt einen amerikanischen Evakuierungsplan, die Verletzten, die übergelaufen waren, zu evakuieren und er könnte ziemlich sicher sein, daß in der Burg keine Verletzten mehr wären.

F. Passierte etwas anderes an dem Tag?

A. Kurz nach Ausbruch der Dunkelheit – in der Nacht vom 23. zum 24. – wurde ich nochmals zu Colonel Peipers Gefechtsstand gebracht.

F. Was passierte dann?

A. Als ich zu dem Gefechtsstand kam, sah ich Captain Chrisenger, Kompaniechef des 'B Kompanie der 803 'Tank Destroyers (Panzerjäger-Regiment) Ich kannte ... ihn gut weil seine Kompanie Direkt-Unterstützung für unser Regiment war. Kurz bevor ich ihn sah, war er gefangengenommen worden. Colonel Peiper sagte dann, er habe den Befehl bekommen, nach Osten zur nächsten deutschen Einheit auszubrechen. Dann erklärte er mir, und zwar sehr gründlich, einen Tauschplan wie folgt: Colonel Peiper würde die ungefähr 150 Kriegsgefangenen, die er unter seiner Kontrolle habe (verwundete und unverletzte) entweder übergeben oder freilassen, mit Ausnahme von mir selbst. Im Gegensatz zum amerikanischen Oberkommando würden die deutschen Verwundeten in La Gleize, und die deutschen Verwundeten in Chateau Stoumont (welches Colonel Peipers anderes Feldlazarett war) und ein deutscher Sanitätsoffizier und ein Sanitäter, die er in der Kirche zurückließ, übergeben – unter einer weißen Fahne – von der 1. SS Division, wo immer es auch war. Danach sollte ich an die amerikanische Front zurückgegeben werden. Der TD-Captain, Chrisenger, würde dieses an meinen Regiments-Kommandeur überbringen. Ich sagte Colonel Peiper – als er fertig war – daß ich überhaupt keine Ermächtigung hätte, mit ihm zu verhandeln und es unwahrscheinlich sei, daß der Übergabe von höheren amerikanischen Kommandostellen zugestimmt würde, insofern er, Colonel Peiper, in keiner guten Verhandlungsposition sei. Er sagte, daß er seinen Plan versuchen möchte, in der Hoffnung, die höheren Kommandostellen würden zustimmen.

F. Wurde dieses Abkommen gemacht?

A. Soweit ich erzählte, wurde das Abkommen ausgeführt. Ich sagte Captain Chrisenger genau, mit wem er Kontakt aufnehmen sollte, und zwar mit meinem Regiments-Kommandeur, Colonel Southerland, und das, sobald die amerikanischen Truppen in La Gleize einrückten.

F. Wurden die amerikanischen Kriegsgefangenen, als Resultat dieses Abkommens mit Colonel Peiper, freigelassen?

A. Sie wurden. Nach Rückkehr zu meinem Regiment setzte ich mich mit Captain Chrisenger, Lt. Yeomans, Lt. Higgenbottom, meinem Operationssergeant und Funker in Verbindung; die Bedingungen wurden von Colonel Peiper ausgeführt.

F. Sie sagten, daß als Resultat dieses Abkommens die amerikanischen Kriegsgefangenen freigelassen wurden. Ungefähr wieviel Gefangene waren betroffen?

A. All die unbewaffneten Kriegsgefangenen aus dem großen Keller, plus einige Verwundeten aus der Kirche. Colonel Southerland sprach von 150.

F. Da Sie von der Übergabe Gefangener und Verwundeter sprechen, was war mit den verwundeten in Chateau Stoumont?

A. Als ich später mit den Stabs-Offizieren meines Regiments sprach, erfuhr ich, daß etwa 15 amerikanische Verwundete und eine große Anzahl von deutschen Verwundeten in Chateau Stoumont waren. Auch dabei waren einige unbewaffnete amerikanische Sanitäter.

F. Wurde dieses Wechsel-Abkommen als Schriftstück gemacht?

A. Es wurde.

Verteidigung (Herr Strong): Könnte der Protokollant die Frage wiederholen, da die Übersetzung nicht korrekt war?
Präsident: Wiederholen Sie die Frage, bitte.
(Woraufhin die letzte Frage von Lt.Col. Dwinnel von dem Reporter vorgelesen wurde).
A. Es wurde.

FRAGEN VON DER VERTEIDIGUNG (LT.COL. DWINNEL)

F. Haben Sie und auch Col. Peiper es unterschrieben?
A. Wir haben.
F. Und wieviel Kopien dieses Abkommens wurden gemacht?
A. Eine.
F. Wissen Sie was mit dem geschriebenen Abkommen passierte?
A. Bei meiner Unterhaltung erfuhr ich, daß Col. Southerland es an die Division weiterleitete. Die Information erreichte dann meinen Oberbefehlshaber, General Hobbs. Ich weiß nicht, was mit dem Papier dann geschah.
F. Im Hinweis zu der Stadt La Gleize, erwähnten Sie die Kirche. Waren zu der Zeit mehrere Kirchen in La Gleize?
A. Als ich mich in La Gleize aufhielt, sah ich nur eine Kirche, und soviel ich weiß, ist nur eine Kirche in La Gleize.
F. Nachdem das Abkommen für den Austausch von Gefangenen und Verwundeten gemacht wurde, was haben Sie als nächstes getan?
A. Captain Chrisenger und ich wurden dann auf die andere Seite des Kellers gebracht. Für den Rest unserer Zeit in diesem Keller beobachteten wir, wie Colonel Peiper Vorbereitungen für die Evakuierung der Stadt traf.
F. War das in der Nacht vom 23.-24. Dezember 1944?
A. Es war.
F. Was passierte als nächstes?
A. Kurz nach Mitternacht wurde Captain Chrisenger von seinem Bewacher weggebracht, Col. Peiper, sein Stab und ich verzogen uns dann zum Südwestrand von La Gleize. Dann marschierten wir zu Fuß, mit den Truppen Col. Peipers hinter uns, im Gänsemarsch aus der Stadt.
F. Wo sind Sie dann hingegangen?
A. Wir marschierten ungefähr nach Süden und überquerten den Fluß L'Ambleve über eine kleine Straßenbrücke.
A. Wir marschierten aus der Stadt in diese Richtung [...], überquerten den Fluß unter dieser Bahnbrücke an einer kleinen Straßenbrücke.
Verteidigung (Lt.Col. Dwinnel): Lassen Sie das Protokoll zeigen, wo [...]
A. Wir marschierten weiter nach Süden und kletterten an dieser steilen Bergkette hoch – dieses ist äußerst unebenes Gelände. Wir waren ungefähr hier [...], und ich würde schätzen, daß zwei Stunden nach Abmarsch konnte ich beobachten wie im La Gleize-Tal Fahrzeuge explodierten. In kurzer Zeit war das ganze Tal voll mit brennenden und explodierenden Fahrzeugen. Ich vermute, daß dies die Arbeit eines Sprengkommandos war, das von Colonel Peiper zurückgelassen wurde. Die Gruppe mit der ich war, gefolgt von der im Gänsemarsch marschierenden Truppe, marschierte hinunter durch diesen Wald. Ungefähr bei Tageslicht erreichten wir diese Straße [...]
Verteidigung (Lt.Col. Dwinnel): Lassen Sie das Protokoll zeigen wo [...]

FRAGEN DER VERTEIDIGUNG (LT.COL. DWINNEL):

F. Auf welches Datum beziehen Sie sich?
A. Es war der 24. Dezember 1944.
F. Würden Sie fortfahren?
A. Die Kolonne marschierte hinunter in die Stadt, wo sie sich auflöste, und jeder, den ich sah, bekam etwas Heißes zu trinken, und etwas zu essen aus einem Haus dort.
F. Sprechen Sie von der Stadt Brume?
A. Ja, tue ich. Morgens, nach einer, oder höchstens einundhalb Stunde Aufenthalt in dieser Stadt, marschierte die Kolonne nochmals zurück nach Norden in diesen Wald
Verteidigung (Lt.Col. Dwinnel): Lassen Sie das Protokoll zeigen, wo [...]

A. Die restlichen 24 Stunden Tageslicht wurden wie folgt verbracht: Wir gingen durch diesen Wald. Wir überquerten die Straße hier [...] und bei Einbruch der Dunkelheit erreichte die Kolonne diesen Punkt.

Verteidigung (Lt.Col. Dwinell): Lassen Sie das Protokoll zeigen, wo [...]

A. Da waren ungefähr 800 Männer in Peipers Kolonne – nach seiner eigenen Auslassung, und meinen Schätzungen. Sobald es dunkel war, versuchte Col. Peiper die Spitze – ungefähr 20 bis 30 Männer zu unserer Front über die Straße zu schicken. Die Spitze stieß auf einen amerikanischen Posten und der vorderste Mann wurde angeschossen, kurz danach sah ich daß er humpelte. Die Kolonne drehte um, bergauf, und marschierte in Richtung Südwest, eine Entfernung von mindestens einer halben Meile (vielleicht mehr) und versuchte nochmals, die Straße zu überqueren.

F. Meinen Sie die Straße, die in Richtung Trois Ponts von Südwesten führt?

A. Ich beziehe mich auf die Hauptstraße zwischen Trois Ponts und Basse-Bodeux. Die Kolonne überquerte die Straße unentdeckt obgleich mehrere amerikanische Fahrzeuge die Kolonne bei der Überquerung schnitten. Infolge dieser plötzlichen Richtungsänderungen, und meiner eigenen körperlichen Verfassung, konnte ich mich von diesem Zeitpunkt an bezüglich meiner Position nicht mehr auf dem laufenden halten. Ich kann mich erinnern, daß wir zwei ziemlich große Flüsse durchwateten, also ich schätze, daß ich östlich dieser beiden Flüsse war.

F. Beziehen Sie sich auf die Flüsse, die von Nord nach Süd, und südlich von Trois Ponts laufen?

A. Ja. Kurz vor Mitternacht verließen Colonel Peiper und die meisten Mitglieder seines Stabes die Kolonne [...] aber ich konnte nicht feststellen, wohin sie gegangen waren. Der junge Hauptmann, der bei mir war, forderte die Männer ununterbrochen zu schnellerer Bewegung auf, und die Kolonne marschierte ohne Pause. Ich kann nicht genau sagen zu welchem Zeitpunkt es war, aber ungefähr 03.00 oder 04.00 Uhr stießen wir auf amerikanische Truppen.

F. An welchem Datum war das?

A. Weihnachten 1944.

F. Innerhalb dieser Marschperiode mit Peipers Einheit (die Sie erwähnen) waren auch andere amerikanische Kriegsgefangene mit Ihnen?

A. Ich war der einzige.

F. Sie sagten, Peipers Stab war mit Ihnen zusammen. Können Sie uns Namen von Offizieren aus Peipers Regiment nennen, die zu dieser Zeit mit Ihnen waren?

A. Ich kann mich nicht an alle von ihnen erinnern, aber erinnere mich an Lt. Col. von Westerhausen, an einen Diefenthal, einen Soldaten namens Froelich, einen Sanitäts Captain namens Neumaier, und einen Offizier namens Poetschke.

F. Können Sie sich an Froelichs Vornamen erinnern?

A. Paul.

F. Wissen Sie, was Froelichs Dienstauftrag innerhalb der Einheit war?

A. Er war Melder und auch Leibwache für Col. Peiper, und überwachte mich die meiste Zeit unseres Fußmarsches.

F. Wurden Sie jemals in irgendeiner Form von Froelich mißhandelt?

A. Im Gegenteil. Froelich gab mir mehrere Zigaretten.

F. Was passierte als nächstes?

A. Kontakt mit amerikanischen Einheiten wurde 03.00 oder 04.00 Uhr gemacht. Leichtes Handwaffenfeuer wurde gegen die Deutschen eröffnet mit denen ich dort stand. Meine Wache und ich warfen uns zu Boden. Etwas später ... verstärkte sich das Feuer, und 60 Millimeter Mörserfeuer schlug ziemlich nah vor uns ein. Ich lag einige Minuten still und dann sah ich mich nach meinen Bewachern um. Ich konnte niemand sehen. Ich fing an zu laufen, rechtwinklig zu der Richtung, aus der das Feuer der Amerikaner kam. Ich lief ungefähr 200 Meter weiter, dann drehte ich mich in die Richtung,

aus der das Feuer kam. Nach ungefähr 100 Metern, traf ich einen amerikanischen Vorposten von der 32. Luftlande Division.
F. Haben Sie danach Col. Peiper jemals wiedergesehen?
A. Nicht bevor ich zu diesem Prozeß zurückkehrte.
F. Zurück zum 18. Dezember 1944; wissen Sie, ob an dem Tag amerikanische Truppe von Ihrer Division in der Stadt La Gleize waren?
A. Da waren keine. Amerikanische Truppen waren erst am Weihnachtstag 1944 in La Gleize.
F. Wissen Sie, ob irgendwelche Truppen Ihrer Division an dem Tag in Chenaux waren?
A. Da waren keine. Das Operations-Pauspapier, am Ende des 18. zeigt unser 3. Bataillon, 500 Meter östlich von Stoumont, mit nichts weiter westlich, und nichts südlich des Flusses.
F. Sind Sie dann zu Ihrem Regiment zurückgekehrt?
A. Ich kehrte am 26. Dezember zu meinem Regiment zurück. Ich blieb am Tag und in der Nacht des 25. beim Divisions Gefechtsstand.
F. Was haben Sie danach gemacht?
A. Dann übernahm ich das Kommando meines Bataillons und kämpfte weiter bis Kriegsende.
F. Nach Rückkehr zu Ihrem Regiment, wurden Sie da von jemandem verhört, betreffend der Meldung des Vorfalls an der Malmedy Straßenkreuzung?
A. Ja, es waren zwei getrennte Untersuchungen, eine davon kam vom obersten Hauptquartier. Diese Untersuchung war die Gründlichste, und dabei waren Fotos von deutschen Soldaten ... in gepanzerten Fahrzeugen und mit diesen versuchten sie irgendwelche Zusammenhänge zu finden, mit den Männern die mich gefangengenommen hatten und den auf den Fotos Abgebildeten. Wie ich verstanden habe, sind sie an der Malmedy Straßenkreuzung aufgenommen worden. Ich konnte keinen Zusammenhang finden und meine Aussage für diese Untersuchungen war eine Kleinigkeit.
F. Lassen Sie mich nochmals fragen. Als Sie Gefangener von Colonel Peiper waren, haben Sie irgendwelche Mißhandlungen von Kriegsgefangenen gesehen, egal zu welcher Zeit?
A. Ich sah keine ernsthaften Mißhandlungen von Kriegsgefangenen.
F. Nachdem Sie zu Ihrem Regiment zurückkehrten, haben Sie nach dem 25. Dezember 1944 irgendwelche Unterhaltung mit jemand aus Ihrem Regiment über Kriegsgefangene gehabt?
Anklage: Ich bitte das Gericht. Ich fordere die Verteidigung auf, alles ein bißchen mehr zusammenzubringen. Es gibt keinen Zweifel, daß viele Unterhaltungen stattgefunden haben. Lassen wir es beschränken auf den Fall, den wir heute untersuchen.
Verteidigung (Lt.Col. Dwinnel): Der Zeuge sagt aus, daß er zu seinem Bataillon zurückkehrte, und daß sein Bataillon vorher in La Gleize war. Ich glaube, daß der Zusammenhang darin besteht, weil seine eigenen Männer bei der Einnahme der Stadt beteiligt waren.
Präsident: Der Zusammenhang wurde aber in Ihrer Frage nicht festgestellt.
Frage der Verteidigung (Lt.Col Dwinell):
F. Nachdem Sie zu Ihrem Regiment zurückkehrten – nach dem 25. Dezember – haben Sie da mit irgendwelchen Mitgliedern Ihrer Einheit, die in der Stadt La Gleize waren, gesprochen oder Unterhaltungen gehabt?
Anklage: Ich glaube immer noch, daß er sich auf das Datum, als diese Truppen in La Gleize waren, fixieren sollte. Ich bitte das Gericht.
Verteidigung (Lt.Col. Dwinell): Ich werde die Frage anders ausdrücken.
F. Nachdem Sie zu Ihrem Regiment zurückkehrten – nach dem 25. Dezember 1944 – haben Sie mit irgendwelchen Mitgliedern Ihrer Einheit, die nach dem 18. Dezember 1944 in La Gleize waren, gesprochen oder sich unterhalten?

A. Ich sprach mit Captain Chrisenger, Lt. Yeoman, Lt. Higginbottom, meinem Operations-Sergeant und dem Funker, und mit mehreren anderen Männern, die ich jetzt nicht nennen kann. Es war eine sehr ernsthafte Angelegenheit für mich, herauszufinden ob sie unbeschädigt freigelassen wurden.
F. Und was haben sie Ihnen gesagt?
A. Sie sagten mir, daß die Deutschen sie in der Nacht vom 24. bis 25. Dezember verlassen hätten, daß sie aber in dem Keller blieben, bis die Amerikaner in die Stadt kamen, um dem Sperrfeuer zu entkommen, welches die Amerikaner um die Stadt legten, ohne Rücksicht auf Widerstand.
F. In der Zeit, als Sie Kriegsgefangener von Colonel Peipers Einheit waren, haben Sie da irgendwelche belgischen Zivilisten gesehen?
A. Ich sah eine weibliche belgische Zivilistin in La Gleize und einige in Brum.
F. Wissen Sie irgendetwas über andere Mißhandlungen von Peipers Regiment?
A. Ich kann nur sagen, bei denjenigen die ich sah, habe ich keine Mißhandlung gesehen.
F. In Bezug zu den Unterhaltungn die Sie mit Colonel Peiper hatten, als Sie in La Gleize waren, würden Sie sein Benehmen beschreiben?
A. Colonel Peipers Benehmen mir gegenüber war respektvoll und er sprach, so glaube ich, mit Ehrlichkeit.
F. Als Sie zu Ihrem Regiment zurückkehrten – nach dem 25. Dezember 1944 – haben Sie da Meldungen zu irgendwelchen amerikanischen Dienststellen gemacht, betrf. was passierte, als Sie mit Colonel Peipers Einheit zusammen waren?
A. Auf Bitte des Divisions G-2, Colonel Hall, gab ich seinem Stenotypist ein Diktat der Höhepunkte, von dem was passierte, als ich gefangen war. Ich gab dieses Diktat ungefähr um 13.00 Uhr am ... Weihnachtstag. Es war der gleiche Tag, an dem ich die deutsche Einheit verließ.
Verteidigung (Lt.Col.Dwinell) Ich überreiche dem Protokollführer ein Dokument und bitte, daß dieses als Verteidigungs-Beweisstück D-2 markiert wird. [...]
Verteidigung: (Lt.Col.Dwinell): Die Verteidigung bietet an – als Beweis – eine bescheinigte Kopie eines reproduzierten Dokuments Titel: Hq. United States Forces, European Theater, APO 757, Historical Division, datiert 22. Mai, 1946, mit Begleitbrief: Hq. 3rd United States Army, Office of the Assistant Chief of Staff G-2, APO 403, datiert 23 Mai, 1946, adressiert an Colonel Willis M. Everett, Chief Defense Counsel, Malmedy Trial, von G.P. Bixel, Colonel, Assistant Chief of Staff, G-2, und bittet, daß dieses als Beweisstück akzeptiert wird und markiert, Verteidigungs Beweisstück D-2 – als Teil des Protokolls.
Anklage: Ich bitte das Gericht, Ich möchte die Verteidigung fragen, ob dieser Zusatz von dem Zeugen gemacht worden ist?
Verteidigung (Lt.Col. Dwinell): Dieses ist angeboten als ein offizielles Dokument – eine beglaubigte Kopie von einem offiziellen Dokument – und der dazugehörige Begleitbrief verbindet das Dokument mit dem Zeugen.
Anklage: Die Angelegenheiten in dem Dokument; kann der Zeuge aussagen darüber?
Verteidigung (Lt.Col. Dwinell): Ich weiß nicht, ob eine Aussage gemacht werden kann oder nicht.
Anklage: Ich möchte wissen, ob der Inhalt des Dokuments von dem Zeugen stammt?
Verteidigung (Lt.Col. Dwinnel): Ich weiß es nicht. Ich muß ihm selbst diese Frage stellen.
Anklage: Falls das Dokument vorbereitet war, von Informationen des Zeugen, legen wir Einspruch dagegen ein mit folgender Begründung: Es ist nicht das beste verfügbare Beweismaterial, weil der Zeuge hier ist, um selbst auszusagen.
Law Member: Dokumente wie diese – weil sie offiziell sind – wurden zugelassen als Beweismaterial, und das Gericht wird dieses bewerten, wie es das als geeignet befindet.
Präsident: Das Dokument wurde als Beweis

zugelassen und markiert; Verteidigungs-Beweisstück D-2. [...]

Verteidigung (Lt.Col. Dwinell): Die Verteidigung bittet um Erlaubnis, daß das Verteidigungs-Beweisstück D-2 vor dem Gericht in der deutschen Sprache gelesen werden kann – die Übersetzung habe ich vorher gemacht, um dem Gericht zu helfen.

Law Member: Ist es nicht – mehr oder weniger – eine geschriebene Version der Aussage die der Zeuge vorher gemacht hat?

Verteidigung (Lt.Col. Dwinell): Es ist ein bißchen mehr als das. Da sind zusätzliche Dinge.

Law Member: Wenn der Zeuge anwesend ist, dann sollte er selbst aussagen, statt von dem Dokument Gebrauch zu machen. Das ist eine unnötige Wiederholung. Ich sehe keinen Grund, es zu lesen, wenn es nur eine Wiederholung ist, von dem was der Zeuge vorher gesagt hat. Falls die Verteidigung darauf besteht, daß es gelesen wird, dann wird das Gericht ihren Wunsch natürlich gestatten.

Verteidigung (Lt.Col. Dwinell): Ich bestehe nicht darauf, daß es zu diesem Zeitpunkt gelesen wird.

Law Member: Legt die Anklage Einspruch ein gegen irgendetwas in dem Dokument?

Anklage: Wir bitten das Gericht, wir hatten keine Gelegenheit gehabt, es zu lesen. Die Verteidigung sagte mir, es ist ein Bericht vorbereitet von dem Zeugen. Mein einziger Einspruch ist, das es nicht das beste Beweismaterial ist.

Verteidigung (Lt.Col. Dwinell): Ich glaube, daß es eine Abschrift von der Information ist, die der Zeuge gab, nachdem er Colonel Peipers Einheit verließ – sein Name ist darin erwähnt, und von dem erwähnten Colonel unterzeichnet.

Anklage: Als ich vorhin sagte, mein einziger Einspruch wäre, daß es nicht das beste Beweismaterial ist, weil der Zeuge, der es gemacht hat, hier im Gericht anwesend ist. Wenn das nicht so war, dann ist es selbstverständlich zulässig.

FRAGEN VON DER VERTEIDIGUNG (LT.COL. DWINELL):

F. Im Bezug zu der Zeit, als Sie in La Gleize waren, sagten Sie, daß einige andere amerikanische Leutnants auch gefangengenommen wurden – ist das so?

A. Ja, da waren welche.

F. Haben die irgendwann gesagt, wann und wo sie gefangengenommen wurden?

A. Ja, als wir zum erstenmal zusammen warne, verglichen wir 'Notizen. Lt. Yeoman und der unbekannte Leutnant, an dessen Namen ich mich nicht erinnere, wurden am frühen Morgen des 19. in Stoumont gefangengenommen. Lt. Higginbottom und Lt. Henley (er wurde, wie ich schon sagte, später getötet) wurden am 20. gefangengenommen in einem Chateau – dies war ein anderes Chateau, als das, was ich vorhin erwähnte – an der anderen Seite von Stoumont in westlicher Richtung. Es war ein großes Gebäude. Es war kein richtiger Typ eines belgischen Chateaus, aber es war ein sehr großes Gebäude.

KREUZVERHÖR F. Ich werde Sie fragen [...], ob diese Frage gestellt wurde, und ob diese Antwort gegeben wurde:

Frage: „Was passierte dann?"

Antwort: Als ich in den Händen des Feindes war, hörte und sah ich nichts von Verstößen gegen die Genfer Regeln – mit folgenden Ausnahmen: Kommandos von 6–10 amerikanischen Soldaten wurden von den Deutschen täglich für folgendes benutzt: Begrabung von amerikanischen und deutschen Toten; 88mm Munition von einem Panzer zum anderen bringen; und als Sanitätshilfen für deutsche und amerikanische Verwundete. Ich sah persönlich, wie Männer den Schutz eines Kellers verließen, um an diese Arbeitskommandos zu gehen – sie kamen später am Tag zurück. Mehrere dieser Männer sagten mir persönlich was sie getan ... haben. Zu dem Zeitpunkt stand die Stadt La Gleize unter schwerem amerikanischem Artillerie-Feuer. Ich wurde von einem amerikanischen Soldaten informiert – sein

Name ist mir jetzt unbekannt – daß einer seiner Kameraden durch amerikanische Artillerie getötet wurde, als er bei dieser Arbeit war."

A. Das ist korrekt.

F. Ist Ihre Antwort in dieser Instanz korrekt?

A. Das ist richtig. War sie.

F. Ist die Antwort immer noch korrekt?

A. Sie ist.

F. Ich werde Sie fragen, ob diese Frage gestellt wurde, und ob Sie diese Antwort gaben:

Frage: „Als Sie von den Verstößen hörten, haben Sie eine Gelegenheit gehabt zu protestieren".

Antwort: „Ich protestierte, und auch gegen einige andere kleine Verstöße – die ich erwähnt habe. Die kleineren Verstöße wurden hauptsächlich korrigiert".

Wurde diese Frage gestellt und wer antwortete?

A. Ich antwortete.

F. Ist Ihre Antwort die Wahrheit?

A. Ja.

F. Ich werde Ihnen die nächste Frage stellen: „Wissen Sie, ob diese Verstöße nach Ihrem Protest auch noch passierten?" Antwort: „Der Protest wurde von mir persönlich gemacht, und zwar an den deutschen Stabsfeldwebel, der Aufseher aller Gefangenen war. Die Arbeitskommandos wurden nicht gestoppt. Das erste Mal als ich Colonel Peiper sah, sprach ich mit ihm über diese Angelegenheit, und das war kurz bevor er zu entkommen versuchte und die Stadt La Gleize evakuierte. Danach wurden keine Arbeitskommandos eingesetzt, weil alle amerikanischen Gefangenen von Colonel Peiper freigelassen wurden – mit Ausnahme von mir selbst."

A. Ja, das ist korrekt. Die Frage wurde gestellt, und die Antwort war wie gesagt.

Anklage: Keine weiteren Fragen.

## DIREKT-VERHÖR

Fragen der Verteidigung (Lt.Col. Dwinell):

F. Colonel McCown, Ich glaube, daß Sie im Kreuzverhör sagten, daß ... Sie nicht alle Keller in La Gleize besuchten – als Sie dort im Dezember 1945 waren. Ich glaube Sie antwortete nein?

A. Das ist korrekt.

F. Wieviele Keller haben Sie besucht?

A. Nach meinem besten Wissen, besuchte ich insgesamt fünf Keller in La Gleize.

F. Können Sie sich erinnern, wie groß die Stadt war, als Sie im Monat Dezember 1944 dort waren?

A. Es war ein kleines Dorf, ich schätze zwischen 25 bis 40 Häuser. Die Mehrzahl war sehr schlecht gebaut und hatte keine Keller.

F. Hatte es mehr als eine Hauptstraße?

A. Durch den Ort führte nur eine Hauptstraße.

Lt.Colonel Dwinell: Keine weiteren Fragen.

Anklage: Keine Fragen.

## VERHÖR DES GERICHTS

Fragen des Law Member

F. Haben Sie gebeten, hinter das Kampfgebiet gebracht zu werden?

A. Habe ich nicht, Sir.

F. Wissen Sie, warum Sie und die anderen Gefangenen nicht weggebracht wurden?

A. Ich weiß es, Sir. Als ich am 21. den Befehl zum Angriff bekam, wußte ich, das Colonel Peipers Einheit total abgeschnitten von jeder Hilfe war.

Präsident: Hat das Gericht andere Fragen? Es scheint keine mehr zu geben. Der Zeuge ist entlassen.

* * *

# Zusammenfassende Bewertung

Wir haben in den Eingangskapiteln die vielfältigen Kriegsrechtsverstöße der Amerikaner anhand von Aussagen amerikanischer Zeugen nachgewiesen. Es wurde deutlich, daß es sich um eine Kampfhandlung in einem motorisierten Bewegungskrieg handelte, die in wenigen Minuten ablief. Es gehört ein Übermaß an Selbstgerechtigkeit zu der Behauptung, daß die beteiligten Soldaten beider Seiten unfehlbar und sich der Regeln des Kriegsvölkerrechts stets bewußt seien. Ein wirkliches Kriegsgericht im abendländischen Sinne hätte dieser Sachlage sicher Rechnung getragen und bei der Urteilsfindung berücksichtigt. Das muß den US-Amerikanern bewußt gewesen sein, als sie in der Voruntersuchung mit mittelalterlichen Methoden Aussagen erpreßten, die der Wahrheit entgegenstanden; und als sie die Richtlinien für eine „Prozeßordnung" herausgaben, die ein Hohn auf jegliche Rechtsstaatlichkeit, ja auf sämtliche abendländischen Rechtstraditionen war.

Was sich im Malmedy-Prozeß zutrug, war nichts anderes, als revolutionäre Rache-Justiz, für die das Wort „Siegerjustiz" zu schade ist, denn es gibt auch faire Sieger.

So haben wir die Hälfte dieser Broschüre der Wiedergabe der Zeugenaussagen des US-Oberstleutnants McCown gewidmet, einmal weil daraus das Vorbild eines deutschen Soldaten – des Obersten Joachim Peiper – abgeleitet werden kann, zum anderen aber, weil auch der Person des Obersten McCown eine Vorbild-Funktion für amerikanisches Soldatentum zukommt, die nicht verloren gehen darf.

So tritt uns in den beiden gegnerischen Offizieren ein Soldatentum entgegen, das vornehme Menschlichkeit ausstrahlt, die Hoffnung einer morgigen Welt sein kann.



SS-Obersturmbannführer Joachim Peiper, Führer der Kampfgruppe Peiper in der Ardennen-Offensive



US-Major Hal McCown, Kommandeur eines Bataillons des 119.Inf. Rgt. Gefangener Peipers und dessen Entlastungszeuge.

# Bild-Dokumentation



Deutscher SPW auf dem Vormarsch



Deutscher Königstiger auf dem Marsch



STubaf Pötschke im Ortskampf



US-Pak-Batterie niedergekämpft



Ein milchgesichtiger Gefangener



US-Sanitäter bei der Identifikation der Toten an der Crossroads



Generaloberst Sepp Dietrich,
Oberbefehlshaber der 6. Pz.-Armee




derselbe als Nr. 11 im Prozeß



SS-Oberstrumbannführer J.Peiper




derselbe als Angeklagter



SS-Sturmbannführer Jos. Diefenthal,
Kdr des SPW-Bataillons LSSAH




derselbenimmt als Beinamputierter
das Todesurteil entgegen. Rechts davon
der Chefverteidiger Col.W.M.Everett.



Die Untersuchungsführer in Schw. Hall vertreten die Anklage
v.re.nach links: Wllis, Shumacker, Thon. Perl, Elawitz, Byrne, Kirschbaum





Gerichtsvorsitzender Gen.Maj. Dalbey, // Der Chefverteidiger Col.Everett
und der Jurist des Gerichtes, Col Rosenfeld // und das legal member, Col. Rosenfeld








Oberst Peiper im Zeugenstand,

Stubaf. Ziemssen,
der 1. Gen.stabsoffizier
der LSSAH

US-Oberstleutnant McCaun

# Verlagsnachrichten

## Kassation des Barth-Urteils abgelehnt

Wie aus Berliner Justizkreisen verlautet, ist das Kassations-Begehren des in einem Ostberliner Schauprozeß zum Fall Oradour zu „lebenslänglich“ verurteilten ehem. Obersturmführers Heinz Barth abgelehnt worden. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Sofern nicht eine internationale wissenschaftliche Kommission neue, bisher nicht vorgetragene und noch nicht berücksichtigte Tatsachenfeststellungen trifft, die eine Wiederaufnahme des Verfahrens rechtfertigt, bleibt für den im Zuchthaus Brandenburg einsitzenden Verurteilten nur die Hoffnung, nach 15 Jahren aufgrund des § 57a Strafgesetzbuch einen Gnadenerweis zu erwirken. Das wäre 1996; der schwerkriegsbeschädigte Barth wäre dann 76 Jahre alt ...

## Subskriptionsfrist verlängert

Im Hinblick auf den seit dem 27. April herrschenden Streik der öffentlichen Dienste ist es unwahrscheinlich, daß alle Vorbestellungen auf die Neuauflage der Studienausgabe von Dr. Jutta Rüdigers Werk „Die Hitlerjugend und ihr Selbstverständnis im Spiegel ihrer Aufgabengebiete“ rechtzeitig den Verlag erreichen. Wir verlängern daher die Subskriptionsfrist um zunächst 14 Tage, d.h. bis zum 15. Mai 1992.

## Preis für die Sondernummer „Malmedy“

Die vorliegende Sondernummer ASS 18 s ist im Umfang um 1/4, d.s. 8 Seiten, größer geworden als die Normalgröße von 32 Seiten. Der Preis der Einzelnummer außerhalb des Abonnements stellt sich daher auf 9,00 DM. Für Abonnenten, die ihre Abonnements noch nicht bezahlt haben, erhöht sich der Jahresbeitrag um 1,50 DM auf 39,- DM. Abonnenten, die ihre Abo-Gebühren bereits bezahlt haben, werden gebeten, bei der nächsten Überweisung von Bücherrechnungen den Betrag von 1,50 hinzuzusetzen.

Der Einzelpreis für Abonnenten erhöht sich mithin um 1,50 DM auf 7,75 DM.

## Bomber-Harris

Den Eklat wegen Bomber-Harris – Auf den Weg Nr. 17 von Gordon Lang arbeiten wir in der Nummer 19 auf. Wir bedauern vorab die eingetretene Irritation.

**ASKANIA-Studiensammlung für Zeitgeschichte und Jugendforschung**
herausgegeben von Gordon Lang und Herbert Taege unter Inanspruchnahme des ASKANIA-Archivs für Zeitgeschichte und Jugendforschung. Erscheinungsort: 3067 Lindhorst.
Redaktion (V.i.S.d.P.): Herbert Taege, Lindhorst-Beckedorf. Redaktionelle Beiträge werden gekennzeichnet durch „Redaktion“ oder „ASS“ (ASKANIA-Studiensammlung) und dem Kürzel des Redaktionsmitglieds.
Verlag: Verlagsbuchhandlung ASKANIA-ARCHIV, Inhaber Herbert Taege, Lindhorst
Gesamtherstellung: A. Thomas, Wesseling
Einzelpreis der Normalausgabe von 32 Seiten: 7,50 DM; Jahresabonnement für 4 Normalausgaben: 25,- DM, für 6 Ausgaben (d.h. zuzüglich zwei Sonderausgaben von 32 Seiten) 37,50 DM.
Sonderausgaben erweiterten Umfangs kosten im Einzelbezug 9,- DM, für Abonnenten 7,50 DM
Bezugspreis- und Abonnementzahlungen werden erbeten auf die folgenden Konten: ASKANIA-ARCHIV und Verlagsbuchhandlung H. Taege, Kreis- und Stadtsparkasse Stadthagen Kto Nr. 221 630, BLZ 255 500 01, Volksbank Nordschaumburg, Kto Nr. 602 193 000 BLZ 255 623 08; Postgiroamt Hannover, Kto Nr. 2261 69-308 BLZ 250 100 30 ISBN: 3-921 730 -88-9

**Ideologiefreie Zeitgeschichte durch**



**Verlagsbuchhandlung**
**Pf. 25 · 3067 Lindhorst**



In fünfzehnjähriger Verlagsaktivität hat ASKANIA in seinem „Normalprogramm" 25 Titel verlegt, sowie im Rahmen seiner Weißbuchreihe 5 weitere Dokumentationen zur Zeitgeschichte und Jugendforschung herausgebracht.
Im Rahmen der Verlagsbuchhandlung ASKANIA-Archiv, Herbert Taege, wird seit nunmehr 5 Jahren die ASKANIA-STUDIENSAMMLUNG für Zeitgeschichte und Jugendforschung, eine Vierteljahresschrift mit neuerdings 3 bis 4 Sonderausgaben pro Jahr herausgegeben.

## Die Themen der bereits erschienenen Hefte:

- ASS 1: Das Gesicht der deutschen Jugendbewegung
- ASS 2: Volk, Nation, Staat, Reich
- ASS 3: Jugend unter Schwert und Hammer
- ASS 4: Ostvölker-Politik im 2. Weltkrieg
- ASS 5: Jugendbewegung vorgestern, gestern und heute
- ASS 6: Dienende Wirtschaft
- ASS 7: Ein junges Volk steht auf
- ASS 8: Des Reiches Zerstückelung
- ASS 9: Preußische Staatsauffassung heute
- ASS 10: Das Gesicht der Generation des Gemeinsinns
- ASS 11: Jugendforschung für die Jugend von heute und morgen
- ASS 12 S: Der Fall Oradour sur Glane
- ASS 13: Revisionismus und Freiheit
- ASS 14: Das Volk in seiner Wirklichkeit
- ASS 15 S: Der musische Mensch in soldatischer Haltung
- ASS 16: Deutschlands Schuld am Frieden
- ASS 17: Eliten braucht unsere Republik
- ASS 18 S: Der Fall Malmedy

Die Ausgaben der ASS 1 bis 16 sind zum Stück-Sonderpreis von 4,– DM nachbeziehbar, solange der Vorrat reicht.

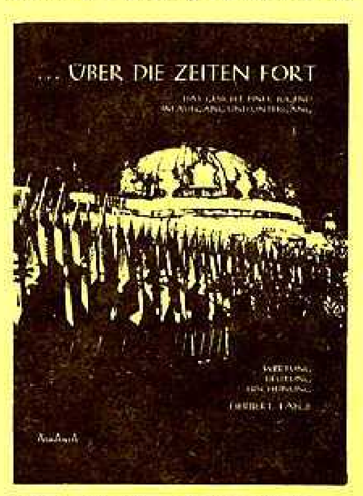
AskAniA
**Studiensammlung**
**für Zeitgeschichte und Jugendforschung**

Herausgeber: Gordon Lang, Herbert Taege

Einzelpreis der Normalausgabe DM 7,50; Jahresabonnement für 4 Normalausgaben DM 25,–; für 6 Ausgaben, d.h. einschl. 2 Sonderausgaben 37,50 DM.

Herbert Taege
**ÜBER DIE ZEITEN FORT**

Das Gesicht einer Jugend im Aufgang und Untergang
Wertung – Deutung – Erscheinung




180 S., Großformat, 120 Bilder Kunstdruckpapier **jetzt DM 24,–**

Jutta Rüdiger (Hrsg.)
**ZUR PROBLEMATIK VON SOLDATINNEN**

Der Kampfeinsatz von Flakwaffenhelferinnen im 2. Weltkrieg
Berichte und Dokumentation




112 S., 8 Abb., Coverlux **jetzt DM 13,–**




Herbert Taege
**Wo ist Kain?**
Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle + Oradour

392 Seiten, 60 Abbildungen
Coverlux **jetzt DM 24,–**

**<u>Anmerkung</u>:**

**Das hier sozusagen wiederveröffentlichte Heft No.18s aus Herbert Taeges Studiensammlung dürfte wegen der drei Artikel von ihm selbst und der Zeugenaussagen von Lt. Lary und Oberstlt. McGown von Interesse sein.**
**Seit Erscheinen dieses Hefts sind Jahre verstrichen, in denen der Malmedy-Vorfall von anderen Historikern behandelt wurde, die zu anderen Ergebnissen kamen. Insofern ist diese Dokumentation Taeges ein zeitbedingtes Produkt, das aber wegen des erwähnten dokumentarischen Materials sicher nicht ohne jegliche Bedeutung sein dürfte.**
**Im Originalheft enthalten die Seiten 4 bis 9 die Artikel Taeges, die dort quer zur Leserichtung eingefügt sind. Diese Artikel sind hier neu formatiert worden, so daß nur drei Seiten beansprucht werden. Kopfleisten und Seitenzahlen sind bei den Artikeln gelöscht worden. Der laufende Text des Heftes geht dann mit Seite 10 weiter.**

*** * * * * * ***